

# Der schwierige Weg zur Normalität

## Die UNRRA in Biberach und Umgebung 1945 bis 1947

„Es ist uns unverstandlich, dass sich ein Mitglied der SS oder ein alter Nazi einer vollstandigen Reisefreiheit in der franzosischen Zone erfreuen kann, wahrend wir, die Opfer des Nazismus, selbst jetzt ein Jahr nach dem Zusammenbruch des Regimes noch immer unter ... Einschrankungen unserer Freiheit stehen.“ Dieser Satz findet sich in einer Bittschrift der Bewohner des UNRRA-Lagers Jordanbad an den Direktor des UNRRA-Teams 209 Biberach vom 9. Mai 1946 unter den Akten des Archives and Record Centers der Vereinten Nationen<sup>1</sup> in New York. In Akten also, die eine ganz eigene Welt aufzeigen, namlich die der Displaced Persons (DPs), die durch Krieg und Nationalsozialismus verschleppt wurden oder heimatlos geworden waren. Sie berichten von den Anfangen der UNRRA in Biberach nach dem Einmarsch der Franzosen 1945, von den Problemen der UNRRA-Mitarbeiter, die DPs zu versorgen, sie in ihre Heimatlander zurickzufuhren oder sie gesundheitlich zu betreuen und ihnen Arbeits- und Beschaftigungsprogramme in den Lagern zu bieten, die fur sie eingerichtet worden waren.

Von der einheimischen Bevolkerung Biberachs und seiner Umgebung der unmittelbaren Nachkriegszeit ist in diesen Akten praktisch nicht die Rede. Dazu muss man die Akten des stadtischen Beschaffungsamtes oder der unteren Verwaltungsbehörden des Landratsamtes heranziehen. Sie sprechen eine andere Sprache.

In dem zitierten Schreiben beklagten sich die Lagerbewohner des Jordanbads, dass sie ein Jahr nach Kriegsende fur iber funf Kilometer weite Reisen innerhalb der franzosischen Zone immer noch eine besondere Genehmigung brauchten und auerdem jedes Mal Passierscheine zu beantragen hatten, wenn sie im Interesse ihrer Repatriierung oder Auswanderung in die amerikanische Zone reisen wollten. Als Burger der Vereinten Nationen fuhlten sie sich dadurch diskriminiert und in ihrem Wunsch beeintrachtigt, endlich zur Normalitat zurickkehren zu konnen.

### Die UNRRA – Grundung und Auftrag

Der Wunsch nach Normalitat war Einheimischen und DPs gemeinsam. Davon waren Stadt und Kreis Biberach unter franzosischer Besetzung in den Jahren 1945 bis 1947 weit entfernt. Franzosische Kampfaktionen hatten die Region im April 1945 eingenommen. Unterversorgte, schlecht ausgerustete und des-

halb undiszipliniert auftretende Besatzungstruppen waren gefolgt, deren Auftreten von der Bevolkerung als auerst ungerecht empfunden wurde. Besonders zu leiden hatten die Menschen unter den Willkurakten und Gewalttatigkeiten der befreiten Zwangsarbeiter.<sup>2</sup> Kein Wunder also, dass man in den Erinnerungen einheimischer Zeitzeugen jene Organisation vergeblich sucht, die bereits im Oktober 1943 auf Initiative der USA, der Sowjetunion, Grobritannien und Chinas gegrundet, einen Monat spater von 44 Nationen in Washington bestatigt wurde und als Hilfsorganisation der Vereinten Nationen fungierte: die United Nations Relief and Rehabilitation Administration, kurz UNRRA genannt.

Wie ihr Name besagte, war ihre erste Aufgabe, die berlebenden der Konzentrationslager und die infolge des Krieges verschleppten oder geflohenen Menschen zu erfassen, rechtlich und materiell zu betreuen und schlielich geordnet in ihre Heimatlander zurickzufuhren. Damit sollte sie letztlich zur Schaffung stabiler Verhaltnisse beitragen. Nicht zustandig war die UNRRA fur die vielen Millionen deutscher Fluchtlinge und Vertriebenen.<sup>3</sup>

Rund 7 Mio. DPs aus etwa 20 Nationen befanden sich im Mai 1945 auf deutschem Boden. Bis September waren 6 Mio. von ihnen repatriiert. Doch im Vorfeld des beginnenden Ost-West-Konfliktes verweigerten rund 1 Mio. meist aus Osteuropa stammende DPs die Ruckkehr aus familiaren, gesundheitlichen oder politischen Grunden. Eine groe Anzahl judischer DPs hatte kein Zuhause mehr und war deshalb iberhaupt nicht repatriierbar. In der franzosischen Besatzungszone Deutschlands lebten damals zwischen 1200 und 1500 Juden, eine im Vergleich zur britischen oder amerikanischen Zone verhaltnismaig unbedeutende Anzahl.<sup>4</sup> Juden wollten Deutschland in aller Regel verlassen, doch die britische Mandatsmacht unterband ihre Einreise in Palastina.<sup>5</sup> Erst im Dezember 1945 kam es zur Grundung eines Zentralkomitees aus Vertretern judischer Gemeinden und der DP-Lager in der franzosischen Zone, das seinen Sitz in Konstanz nahm.<sup>6</sup>

Angesichts der schwierigen Aufgabe waren schon im November 1944 entgegen der eigentlichen Planung alle Einrichtungen der UNRRA den alliierten Militarbehörden unterstellt, die im Mai 1945 insgesamt 450 UNRRA-Teams mit jeweils 13 Mitarbeitern anforderten. Jedes Team sollte fur rund 2000 DPs zustandig sein. Mangels Helfern kamen zunachst nur etwa



Ukrainische DPs am Grab eines im Juni 1945 in Biberach verstorbenen russischen Kriegsgefangenen.

200 Teams zustande.<sup>7</sup> Vor diesem Hintergrund konnten die Mitarbeiter der UNRRA von der deutschen Bevölkerung nur als Bestandteil der Sieger- und Besatzungsmacht empfunden werden. Wenn man je diese Einrichtung der UNO überhaupt als eigenständige Hilfsorganisation wahrnahm, so deutete der Volksmund vermutlich nicht nur in der bayrischen Nachbarschaft die Abkürzung UNRRA als „*Uns Nehmens Radikal Ratzebutz Alles*“.<sup>8</sup>

Formell endete die Zuständigkeit der UNRRA in Deutschland am 30. Juni 1947. Ihre Aufgaben wurden von der International Refugee Organization (IRO) und den für Verschleppte und Flüchtlinge zuständigen Offizieren der Section P.D.R.<sup>9</sup> der französischen Besatzungsmacht weitergeführt, deren Délégations de Cercle auf Kreisebene noch bis 1949 voll besetzt blieben.<sup>10</sup> Allerdings nicht mehr vorrangig mit dem Ziel, DPs zu repatriieren, sondern ihre Auswanderung zu betreiben und Kranke, Alte oder sonstige schwere Fälle zu betreuen.<sup>11</sup>

### Die Anfänge der UNRRA im besetzten Biberach

In Biberach konnte die Bevölkerung bis Mitte 1946 zunächst kaum ausmachen, ob eine Beschlagnahme von Häusern oder Wohnungen im Namen der Besatzungsbehörden oder der UNRRA vorgenommen wurde. Zuständig für DPs war an sich ein Offizier der P.D.R.-Sektion 2113 der örtlichen Militärregierung, der dem Administrateur General Laffon der Militär-

regierung für die französische Besatzungszone in Baden-Baden unterstand.<sup>12</sup> In der Regel kam es bis August 1945 zu „wilden“ Beschlagnahmungen, bei denen überhaupt keine Bons de Réquisition ausgestellt wurden. Somit fehlten den Haus- oder Wohnungseignern Nachweise der Beschlagnahme, die zur vorläufigen Entschädigung durch Stadt oder Landkreis berechtigt hätten. Erst im September 1945 erließ die Militärregierung Requisitionsregelungen, die bis Ende 1947 gültig blieben.<sup>13</sup>

Die Stadtverwaltung unter ihrem kommissarischen Bürgermeister Leger hatte im Verlauf des Jahres 1946 Mühe, von der Besatzungsmacht entsprechende Nachweise beizutreiben. Beschlagnahmte Objekte durften nicht betreten werden.<sup>14</sup> Am 28. Juni 1946 ließ Leger die zuständigen Biberacher Ämter wissen: „*Rundfragen innerhalb der französischen Besatzungszone haben ergeben, dass das Abrechnungswesen mit der Militärregierung und den Landratsämtern (Requisitionsämtern) anderwärts besser klappt als hier.*“<sup>15</sup> Noch im Juli 1946 wurde er täglich aus der Bevölkerung wegen der Bezahlung von rückständigen Mieten für beschlagnahmte Immobilien angemaht, die teilweise seit Mai 1945 ausstanden, wobei weder Stadt noch Landratsamt in Vorleistung treten konnten. „*Die Verhältnisse sind bereits so, dass eine Reihe von Hauptleistungspflichtigen dieses Geld zum Lebensunterhalt dringend notwendig haben*“, schrieb er an den Kreisdelegierten der französischen Militärregierung.<sup>16</sup> Nach einer Liste vom Oktober

1947 waren für die Zwecke der Besatzungsmacht in Biberach insgesamt 174 Objekte beschlagnahmt.<sup>17</sup>

Als Unterkünfte für DPs fanden meistens die Lager für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene weiterhin Verwendung. Zentrale Sammellager für die polnischen, ukrainischen und russischen Zwangsarbeiter des Kreisgebiets waren meist Schulen und andere große Gebäude in Biberach. Dazu zählte das Mädchenschulhaus in der Wielandstraße, das der Unterbringung russischer DPs diente. Berüchtigt wurde das Bubenschulhaus, die heutige Braithschule in der Schulstraße 15, das nominell bis 13. Oktober 1945 von der UNRRA beschlagnahmt worden war, wo sich aber in den ersten Tagen der Besetzung im Keller unbeschreibliche Szenen abgespielt haben sollen, verübt von Polen an Biberacher Nationalsozialisten und Kriegsgefangenen.

Dazu gehörte auch das frühere RAD-Lager im Gaisental, das zunächst der Unterbringung französischer Truppen bzw. deutscher Kriegsgefangener<sup>18</sup> diente. Zu diesem Zweck hatte die Stadt im Mai 1945 u. a. 1000 Biergläser und 500 Bestecke zu liefern, und nach der Räumung des Lagers Lindele im Juni 1945 wurden von dort 1000 Decken ins Lager Gaisental verbracht. Im Juli richtete die UNRRA an dieser Stelle ein Kinderlandverschickungsheim ein, wozu beispielsweise 100 Teller und 500 Kilo Stroh geliefert werden mussten, was sich allgemein nur schwer mit dem Requisitionsrecht einer Besatzungsmacht nach § 52 der Haager Landkriegsordnung<sup>19</sup> vereinbaren ließ.<sup>20</sup> Seit Ende 1945 durfte das Gaisentalager der Unterbringung vorwiegend polnischer DPs gedient haben. Im August 1946 wurde das Lager instand gesetzt und zur Sicherung eine ständige Wache eingesetzt, deren Kosten die Landesdirektion der Finanzen in Tübingen übernahm.<sup>21</sup> Das Staatssekretariat der Landesdirektion des Innern in Tübingen teilte im Oktober 1946 mit, die Besatzungsmacht erwäge Truppen aus Privatquartieren herauszunehmen und in Gebäuden unterzubringen, die sich als Kasernen eignen. In Biberach wären dafür das einstige Internierungs- bzw. damalige Grenzauffanglager an der Birkenharder Straße, das Wehrmeldeamt in der Karlstraße und eben das Gaisentalager in Frage gekommen.<sup>22</sup> Als die UNRRA im März 1947 das Polen-Lager dort endgültig auflöste, nahmen die Polen alle transportierbaren Gegenstände mit, ausgenommen einige zu schwere Öfen und sonstige Dinge, die sie teils im Freien, teils in den Baracken liegen ließen. Das gesamte Inventar, das

zum Teil aus der Pflugschule stammte, ging an das Flüchtlingslager über, das dort nun eingerichtet wurde.<sup>23</sup>

Die Gebäude I–III der früheren Biberacher Metallwarenfabrik (BMF) mit Wohngebäude und Baracken in der Bleicherstraße bzw. am Bismarckring 39 mit insgesamt 3267 m<sup>2</sup>, einst Schlee'sche Fabrik, dann RAD-Lager und heute KaVo, wurden für polnische DPs beschlagnahmt und die Kantine der Firma Vollmer versorgte die dort untergebrachten Personen.<sup>24</sup>

### Das UNRRA-Team 209 in Biberach

UNRRA-Direktor Schutterle kam mit seinem Team 209 am 11. Juni 1945 endlich in Biberach an, und richtete wenige Tage später im beschlagnahmten Bahnhofhotel und in den Räumen der EVS in der Bahnhofstraße 19 seine Unterkunfts- und Büroräume ein.<sup>25</sup>

Das Team 209 beschäftigte nach dem ersten Bericht seines Direktors vom August 1945 außer regulären 11 Mitarbeitern noch 15 DPs. Es hatte sich um insgesamt 2592 DPs zu kümmern, unter ihnen 1940 Polen, 200 Staatenlose und Ukrainer, 203 Briten, Amerikaner bzw. Südamerikaner, 120 Litauer und 125 sonstige Personen. Lagerraum war für schätzungsweise 4000 Personen vorhanden. 249 Personen unterschiedlicher Nationalität, ohne Russen oder Italiener, wurden zwar von der UNRRA mit Nahrungsmitteln versorgt, lebten aber außerhalb der von ihr kontrollierten Lagereinrichtungen. Schutterle bedauerte, dass die meisten DPs gar nicht in abgeschlossenen Lagern, sondern nur in größeren Gebäuden untergebracht waren. Die einzigen Lager waren das Gaisentalager und das Lager Lindele, wo noch bis zur Repatriierung Anfang Juni 1945 britische Kanalinselbewohner, deutsche und österreichische Juden mit südamerikanischen Rettungspässen und nordafrikanische Juden mit britischen Pässen unter eigener Verwaltung und Aufsicht britischer Konsularbeamter lebten. Ohne Lagerunterbringung war die Freizügigkeit der DPs kaum zu kontrollieren. Eine internationale Sicherheitswache war nicht eingerichtet, weshalb das Team in allen Polizeiangelegenheiten auf die französische Gendarmerie angewiesen war, die in kritischen Phasen auch einmal die Biberacher Polizei bewaffnete oder vor den DP-Lagern Panzer auffahren ließ, um die Bandenkriminalität in Biberach und Umgebung zu bekämpfen. Schutterles Auffassung stand damit in Ge-

gensatz zu jener der Biberacher Stadtverwaltung, wo man im Januar 1946 angesichts des allgemeinen Mangels der Meinung war: „Nachdem das RAD-Lager schon längere Zeit von Ausländern und deutschen Juden belegt ist, die die UNRRA betreut, dürfte ein Stacheldraht überflüssig sein.“<sup>26</sup>

Jede Nationalität wählte einen Vertreter, der mit der UNRRA verhandelte. Im Zusammenwirken von UNRRA-Verwaltung und DPs gab es keinerlei Probleme, außer mit den Polen, deren „Organisation aus Gründen mangelnder Effektivität kürzlich verändert werden musste“, wie Schutterle schrieb. Als einzige Gruppe hatten die Polen zwei Sprecher, einen für Zivilisten und einen für Militärpersonen. Die Franzosen steckten ehemalige polnische Kriegsgefangene, die vom Hitler-Regime zu Zwangsarbeitern gemacht worden waren, in Uniformen, bewaffneten sie und betrauten sie mit Wachaufgaben, ohne dass dadurch die Bewegungsfreiheit polnischer DPs generell eingeschränkt wurde. Ein großes Lager für Polen erschien Schutterle deshalb wünschenswert.

Die aus ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen gebildete Kompanie soll von Leutnant Bojar-Tulipanski kommandiert worden sein, der auch die Leitung der polnischen Lager übernahm. Er übte mit Hilfe seiner bewaffneten Kräfte ein quasi autokratisches Regime aus und unterhielt eigene Waffen- und Lebens-

mittellager. Sogar das französische Internierungslager in Birkendorf, dessen Aufsicht ihm von der kleinen französischen Garnison überantwortet wurde, soll ihm dazu gedient haben, Leute loszuwerden. Es kam zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit Bewohnern des Lagers Schussenried, und Bojar-Tulipanski soll sogar Todesurteile unterzeichnet haben.<sup>27</sup>

Bis Mitte September 1945 hatte das UNRRA-Team 209 im Bereich Biberach insgesamt 11 reguläre Lager eingerichtet, in denen 2571 Personen untergebracht waren, während weit mehr, nämlich 3171 Personen, von der UNRRA versorgt wurden. Der Bericht des UNRRA-Teams nennt nun 1900 Polen, 170 Ukrainer und Staatenlose, 60 Jugoslawen und 441 sonstige DPs. Im Kreisgebiet waren immer noch 600 Polen und 270 Tschechen, Ukrainer oder Staatenlose nicht unter direkter Kontrolle der UNRRA-Lager. Bis Ende Oktober 1945 nahm die Anzahl der von der UNRRA betreuten DPs noch zu. Der Anteil der Polen stieg auf 2232, der Jugoslawen auf 100 und der sonstigen DPs auf 800. Damit waren 3802 Personen von der UNRRA erfasst, davon nur 3202 in Lagern. Im November 1945 begann die UNRRA mit der Heimführung polnischer DPs, so dass bis Dezember die Zahl der Betreuten auf 3104 leicht sank. Ein Jahr später war die Anzahl der in UNRRA-Lagern betreuten Personen auf 830 gesunken; allerdings umfasste diese

#### Liste der in Biberach nicht in UNRRA-Lagern wohnenden Ausländer (September 1945)

Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl
Litauer	200	Italiener	12
Polen	161	Esten	10
Russen/Ukrainer	93	Franzosen	7
Letten	51	Elsässer	6
Tschechoslowaken	28	US-Amerikaner	4
Ungarn	21	Österreicher	4
Staatenlose	20	Bulgaren	3
Niederländer	18	Dänen	3
Rumänen	16	Türken	2
Belgier	16	Luxemburger	1
Serben/Jugoslawen	14	Engländer	1
<b>Gesamt</b>			<b>691</b>



Zählung keine Personen, die in Privatwohnungen lebten oder in den Lagern 6 Schussenried und dem „Kulturlager“ Laupheim untergebracht waren. Auch Letten und Litauer wurden nicht mehr erfasst.

Die Stadt Biberach selbst meldete im Herbst 1945 dem Landrat insgesamt 691 erfasste ausländische Arbeitskräfte und DPs, die außerhalb der Lager lebten, von denen 488 keiner Arbeit nachgingen. Die größten nationalen Gruppen bildeten die Litauer mit 200, die Polen mit 161 sowie die Ukrainer und Russen mit 93 Personen<sup>28</sup> (sh. Tabelle S. 39).

Nach einer Liste, die aufgrund der Meldungen der Bürgermeisterämter der Kreisgemeinden im Dezember 1946 zusammengestellt wurde, lebten im Kreis-

gebiet außerhalb der Lager immer noch 1097 Ausländer, die 27 Nationen angehörten bzw. staatenlos waren, darunter in Biberach 613, in Laupheim 98, in Ochsenhausen 25, in Schussenried 17 und in Schwendi 15 Personen.<sup>29</sup>

Bedingt durch die Tatsache, dass in den Einrichtungen der UNRRA ein ständiges Kommen und Gehen herrschte und vielfach nach Bedarf beschlagnahmt wurde, ist es nicht einfach, die UNRRA-Lager in Biberach nachzuweisen. Folgende Einrichtungen der UNRRA in Biberach konnten bisher festgestellt werden (sh. Tabelle unten):

Kleinere Einheiten kamen als Unterbringungsmöglichkeiten für DPs im Mai 1945 dazu: beispielsweise

#### UNRRA-Lager in Biberach und Umgebung

Bezeichnung	Straße	ehem. Nutzung	Belegung (Nov. 46)
Lager 1	Karlstraße 9–11	ehem. Bezirkskommando	99 Polen
Lager 2	Dinglingerstr. 24	Privathaus	10 DPs
Lager 3	Bergerhauser Str. 36	Ehem. Landwirtschaftsschule	100 Polen
Lager 4	Wielandstr. 30	Ehem. Mädchenschulhaus	(Russen)
Lager 5	Freiburger Str.	Ottenbacher-Baracken	41 DPs
Lager 6	Schussenried		
Lager 7	Ulmer Str. 31	Privathaus	57 DPs
Lager 8	Bergerhauser Str. 96 Max-Eyth-Str. 3 Gymnasiumstr. 29	ehem. NSV-Kindergarten Gasthaus Rössle Hotel Biber	42 Litauer Litauer
Lager 9	Bleicherstraße	BMF bzw. RAD-Lager Ehem. Schlee'sche Fabrik	Polen
Lager 10	Jordanbad	Kneipp'sche Kuranstalt Reservelazarett	332 DPs
Lager 11	P.D.R. Gaisentallager	ehem. RAD-Lager	108 DPs
Lager 12	Gymnasiumstr. 16	Stadtwirtschaft	
Lager 13	Marktplatz 26	Gasthof Drei-König „Russenlager“ Massenlager	belgische u. ital. Kgf. Ukrainer
Lager 14	Karpfengasse 4	Café Müller Lettischer Versammlungsraum Lettisches Lebensmittellager	Letten
Lager 15	vermutlich in Laupheim		

der Gasthof „Strauß“ in der Consulentengasse 16 oder der „Rote Ochsen“ am Marktplatz mit Café, Saal, Küche, Keller und Garage, die beide zeitweilig ebenso als Lager dienten, wie der „Biber“, der von Juli 1945 bis Oktober 1947 als Camp 8 genutzt wurde, während der einstige NSV-Kindergarten in der Bergerhauser Straße 96, der der Hospitalverwaltung gehörte, eine Dependence dieses Lagers wurde. Auch die Räume der Handelsschule (heute Kath. Gemeindehaus St. Maria) in der Viehmarktstraße 5 wurden ab 6. Juni 1945 von der UNRRA belegt. Dazu kam das frühere Obdachlosenheim in der Riedlinger Straße 1a, das zunächst von französischen Truppen, zwischen Juni und August 1945 aber auch von der UNRRA beansprucht wurde.

Von der UNRRA übernommen wurde das Gasthaus Rössle in Bergerhausen, wo bis September 1945 litauische DPs untergebracht waren. Auch das „Bräuhäus“ in der Ulmer Straße 31 diente als Lager, und im Gasthaus „Drei Könige“ am Marktplatz hausten 45 ehemalige belgische Kriegsgefangene und italienische Militärinternierte, bevor es ab Juni 1945 auch noch zum Massenlager für Russen und Ukrainer wurde. Die Räume der einstigen Bauhandwerkerschule in der Kapuzinerstraße 14 und der Riedlinger Straße 30 sowie die Jugendherberge, damals noch in der Rindenmooser Straße, dienten der UNRRA bis 1. Oktober 1945. Bis September war die ehemalige Schweinefleischerei in der Ulmer Straße 116/1 von der UNRRA belegt. Von August 1945 an wurde auch der Neubau der Landwirtschaftsschule an der Bergerhauser Straße, der während des Krieges an die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt mit Sitz in Berlin-Adlershof vermietet war, als Polenlager eingerichtet.<sup>30</sup> Ein RAD-Lager in Interessendorf mit einem Fassungsvermögen von etwa 80 Personen war bis 26. Januar 1946 ebenfalls mit Polen belegt.<sup>31</sup> Auch in Burgrieden bestand ein Polenlager, das am 28. August 1945 von der UNRRA-Vertreterin Carpentier inspiziert wurde und auf Bitte des Bürgermeisters im September 1945 aufgelöst wurde, weil die Übergriffe der DPs zunahmen und entwendete Wertgegenstände teilweise nur noch mit Hilfe marokkanischer Besatzungssoldaten wiederbeschafft werden konnten.<sup>32</sup>

Darüber hinaus gab es eine Reihe von sonstigen Einrichtungen, die von der UNRRA für Wohn-, Verwaltungs- oder Versorgungszwecke der DPs requiriert wurden. Zu nennen ist die Metzgerei Keller in der Pfluggasse, die Bäckerei Höfer in der Felsengarten-

straße, die Ladengeschäfte von Engel-Mayer und Fritz Keller, die Zahnarztpraxis Forschner und das Gasthaus zum Engel, alle am Marktplatz gelegen, sowie sechs Wohnungen oder Wohnräume im gesamten Stadtgebiet. Im Neuen Schützenhaus in der Paradiesstraße, dem heutigen „Alten Haus“ in der Kolpingstraße, waren von Juni bis August 1945 bei der Wirtin Fanny Fährndrich 20 italienische DPs untergebracht. „Drei Monate Sauerkraut“ schrieb vermutlich einer von ihnen auf den Abrechnungszettel.<sup>33</sup> Im Gasthaus zum Engel am Marktplatz logierte die zwölköpfige jugoslawische Familie Franz Dolinschek. Auch der Saal und die Fremdenzimmer der „Laute“ am Viehmarktplatz waren von der UNRRA zeitweilig beschlagnahmt. Beim Bahnhof und in der Fabrikstraße dienten die Schuppen der Firmen Belz und Kiekopf der UNRRA als Brennholz- und Kohlenlager. Im Haus Kleeblatt hatte sie seit März 1946 eine Schuhmacherwerkstatt eingerichtet, während im Mai 1947 in der Riedlinger Straße 30 (Rotes Kreuz) eine Schreinerei eröffnet wurde. Für Transporte waren zwei Lastwagen und fünf Pkw konfisziert worden, die in beschlagnahmten Garagen in der Bahnhofstraße untergebracht waren. Insgesamt etwa 34 Objekte dienten auf diese Weise für kürzere oder längere Zeit den Zwecken der UNRRA.

### Die Personalstruktur der UNRRA in Biberach

Seit Juni 1945 baute die UNRRA in Biberach eine Verwaltungsstruktur auf, die sich an den Bedürfnissen der DPs orientieren sollte. Das Team 209 unterstand der Generaldirektion für die gesamte französische Zone mit Sitz in Haslach im Kinzigtal. Neben einem UNRRA-Stammpersonal wurden bis zu 15 DPs mit festen Leitungsaufgaben und zusätzlich täglich bis zu 150 DPs mit wechselnden Beschäftigungen in den einzelnen Lagern betraut.

1947 gliederte sich die UNRRA in insgesamt neun Unterabteilungen (Sous-Détachements) einschließlich des Lagers im Jordanbad, die jeweils von einem „Officer“ geleitet wurden. Dazu gehörten das Direktorium des UNRRA-Teams 209 mit Sekretariat, der Verwaltungsdienst (Administration Officer), der Sozialdienst (Welfare Officer), der Medizinische Dienst (Medical Officer), der Transportdienst (Transport Officer), der Versorgungsdienst (Supply Officer), der Arbeitsdienst (Employment Officer) sowie die UNRRA-Verkaufsstelle (Warehouse).



Alfred Moser, Leiter des UNRRA-Lagers Jordanbad am Eingang des Lagers.

Die UNRRA-Verwaltung war in den Büros der EVS in der Bahnhofstraße untergebracht. Ihr erster Direktor Schutterle dürfte in der ersten Hälfte des Jahres 1946 von Direktor J. J. de Marnhac abgelöst worden sein, der auch die Funktion eines Field Supervisor des Détachements ausübte, bis er Mitte 1947 durch den Litauer Stasys Lazdinis<sup>34</sup> als Chef des Teams und Leiter des UNRRA-Zentrums Biberach ersetzt wurde, wobei gleichzeitig das Team in Biberach unter die Aufsicht des Direktors der Area V Ravensburg kam. Stellvertretende Direktoren haben wohl ebenfalls öfters gewechselt. Anfang 1946 nahm das Amt ein Major Perez und gegen Ende des Jahres ein Mr. Osteaux wahr, der gleichzeitig als Supply Officer für die Versorgung der DP's zuständig war. Die Verwaltungsoffiziere Angély und später Kuzis residierten in der Stadtwirtschaft. In Zusammenarbeit mit dem P.D.R.-Offizier Lefèvre von der Militärregierung wurden die DP's nach Namen und Nationalität erfasst und erhielten ihre entsprechenden Papiere und Ausweise.

Als Welfare Officer stieß am 6. Juni 1946 die damals 38-jährige Belgierin Mlle. Ceulemans zum UNRRA-Team 209. Ihr unterstanden die Mitarbeiter der jeweiligen Sozialdienste in den einzelnen größeren Lagern, wie zum Beispiel Mme. H. Swiderska im Jordanbad. Der Medizinische Dienst wurde seit August 1946 von Dr. Huzella versehen, der bis 28. Ok-

tober 1947 bei Ernst Helle in der Weingartenbergstraße 15 vier Räume und die Garage belegte. Oberschwester des Medizinischen Dienstes (Chief Nurse) war Mlle. de Witt, der aber die deutschen Rotkreuz-Schwester Anni Sigg und Paula Baier zuarbeiteten. Mit der Betreuung des Wagenparks, der von Oktober 1945 bis November 1947 in der Bahnhofstraße 27 untergebracht war, hatte man 1946 einen Mr. Lindis beauftragt, der aber auch mit dem Warehouse zu tun hatte, also dem Laden, der zur Versorgung der DP's diente, und sich am Marktplatz 15 bei Fritz Keller, heute Keller-Warth, befand. Dort war auch Mr. Doszecki zeitweilig zuständig, der auch mit dem Pressewesen zu tun hatte und im März 1947 wegen Waffenbesitzes gerichtlich belangt wurde. Bis Juli 1946 leitete Mme. du Plessis den Arbeitsdienst, wurde dann aber im August von Marcel de Rycke abgelöst, der seit März 1946 als Employment Officer und Stellvertretender Direktor dem UNRRA-Team Wangen angehört hatte und in gleicher Funktion nach Biberach versetzt wurde.

Das Verhältnis zwischen Militärregierung und UNRRA scheint allgemein nicht das Beste gewesen zu sein. So bestand seit November 1945 die Anweisung des Gouverneurs Weill an Bürgermeister Leger, wonach das Requisitionsamt der Stadt keine direkte Bestellungen der UNRRA mehr annehmen durfte. Der

gesamte Verkehr zwischen UNRRA und Stadtverwaltung hatte über Leutnant Lefèvre beim Militärgouvernement zu laufen. Im Dezember 1946 untersagte das Staatssekretariat für die französisch besetzte Zone in Tübingen den Landratsämtern auf Anweisung der Militärregierung, auch Anfragen und Nachforschungen der UNRRA über DPs direkt zu beantworten. Alle diese Anfragen durften nur über die Militärregierung in Tübingen beantwortet werden.<sup>35</sup>

### Das Jordanbad als UNRRA-Lager

Eine wichtige UNRRA-Einrichtung wurde das Jordanbad, wo zum Kummer der Barmherzigen Schwestern von Reute nach Auflösung des britischen Lagers Lindele am 28. Juli 1945 eine Gruppe von 360 DPs, meist staatenlose deutsch-österreichische Judenfamilien aus Holland und 140 nordafrikanische Juden, in 231 requirierten Räumen untergebracht wurden. Zunächst wurde dieses „Brittenlager“ von selbst gewählten DP-Vertretern geleitet. Am 20. August 1945 reisten die nordafrikanischen Judenfamilien ab, bis

Januar 1946 auch einige der „holländischen“ Juden. Am 25. September 1945 umfasste das Jordanbad nach Feststellung des World Jewish Congress, New York, 142 jüdische Überlebende des NS-Regimes.<sup>36</sup> Im Dezember 1945 verlegte man das „Jugendlager Biberach“ mit 230 jüdischen Waisenkindern im Alter von 8 bis 22 Jahren in das so genannte Badhaus im Jordanbad. Zuständig für die Jugendlichen war der Leiter des Kibbuz der links-zionistischen Jugendorganisation Hashomer Hazair (Junge Wächter) namens Reichman und Dixi Heim als Vertreter der Jewish Relief Unit.<sup>37</sup> Damit entwickelte sich das Jordanbad zu einer zentralen Aufnahmestelle für überwiegend ostjüdische DPs im Südteil der französischen Zone. „Gibt es noch Platz im israelitischen Lager Biberach?“, wollte der Direktor des UNRRA-Teams 578 Lindau im März 1946 wissen.

Anfang Januar 1946 war das Jordanbad mit 480 DPs, darunter 220 ostjüdischen Jugendlichen, belegt und hatte zusammen mit 40 Zivilpersonen einer ausgelagerten Abteilung des Kreiskrankenhauses Biberach 520 Menschen zu versorgen.<sup>38</sup> Am 13. August

Im UNRRA-Lager Jordanbad.





1946 kamen über 103 jüdische Kinder zwischen vier und 16 Jahren aus dem Durchgangslager Nr. 622 in Hof, wo sehr schlechte Zustände herrschten, im Jordanbad an. In Hof war damals eines der größten Aufganglager für Juden, die vor den Nachkriegspogromen in Polen nach Westen geflohen waren.<sup>39</sup> Am 26. November 1946 verließen 13 namentlich bekannte Polen und 139 Kibbuz-Kinder, die am 24. August 1946 aus einem Lager in Bad Reichenhall gekommen waren, auf illegale Weise das Lager Jordanbad, um per Lastwagen in die amerikanische Zone zu gelangen.

Vermutlich verlangten ansteigende Belegungszahlen und zunehmende Unregelmäßigkeiten die Aufgabe des Prinzips der Lagerselbstverwaltung im Jordanbad. Zur besseren Kontrolle war die Einrichtung eines UNRRA-Unterzentrums gefordert, weshalb Anfang Juli die amerikanische UNRRA-Mitarbeiterin Elsa Paredes-Delboy als Chef du Centre im Jordanbad Wohnung bezog. Gegen Ende 1946 wurde das polnische Lager im Gaisental aufgelöst und 198 Personen, meist polnische Frauen und Kinder, ins Jordanbad verlegt. Das „Alte Lager“ oder „Britenlager“ mit seinem Leiter Alfred Moser und das „Polnische Lager“ unter Leitung von Stefan Kobierowski galten nun als Unterabteilungen des UNRRA-Lagers 10. Dass durch diese Maßnahme ein strengeres Regiment aufgezogen wurde, wird auch am Tonfall eines Schreibens deutlich, mit dem der neue Direktor des UNRRA-Teams 209 in Biberach, J. J. de Marnhac, den Leiter des polnischen Lagers anmahnte: *„Angesichts des Zustandes, in dem Sie die Zimmer, die Sie im Lager 11 belegt hatten, zurückließen, und angesichts der Verheerungen, die Sie angerichtet haben, indem Sie verschiedene Tische entfernten, ersuche ich Sie, sofort zu kommen und alles wieder in den alten Zustand zu versetzen.“*

*Jüdische Kibbuzmitglieder aus dem Lager Jordanbad.*



Als Mme. Paredes am 28. Februar 1947 ihren Posten als Leiterin des Lagers Jordanbad aufgab, übernahm Fajwel Klajn diese Aufgabe, der Agronom von Beruf war und im September 1946 als Nachfolger des berufslosen Kibbuzlehrers B. Gelade aus München ins Jordanbad gekommen war. Nun wurde das Lager Jordanbad formell in das jüdische Lager 10a und das polnische Lager 10b aufgeteilt, was aber nicht bedeutete, dass sich im polnischen Lager keine Juden aufhielten. Im März 1947 reisten einzelne Juden ab. Dafür wurden aber 50 Polen erwartet. Kommentar einer Schwester in der Chronik des Jordanbads: *„Obwohl die Polen auch stehlen und Unordnung schaffen, sind sie doch in religiöser Hinsicht besser als die Juden.“*<sup>40</sup>

Im April 1948 wurden 50 Personen, meist ältere Leute, aus dem Lager Ebingen ins Jordanbad verlegt. Die Planung war, die Kneipp'sche Kuranstalt zu einem Altenheim für DPs umzuwandeln.<sup>41</sup> Damals war das jüdische Lager 10a mit 242 und das polnische Lager 10b mit 157 Personen belegt, die in 150 Zimmern untergebracht waren.<sup>42</sup> Insgesamt waren 16 verschiedene Nationalitäten vertreten, darunter ein staatenloses Kind. Damals lebten 90 Kinder im Jordanbad. Eine konfessionelle Zählung geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor, doch sollen im Kursaalgebäude oder „Amerikahaus“, wo der Kibbuz Dror untergebracht war, im Dezember 1945 insgesamt 150 Personen gelebt haben, eine Zahl, die bis Juli 1947 auf 88 zurückging, während der Kibbuz Hashomer Hazair mit 250 Mitgliedern im Dezember 1945 auf 130 bis Ende Februar 1947 zurückging, die aber alle im folgenden März das Jordanbad illegal in Richtung US-Zone verließen. Die französischen Militärbehörden waren durch diese illegale Aktion, die nicht ohne Unterstützung von außen abgelaufen sein konnte, äußerst beunruhigt. Aber auch die jüdische Hilfsorganisation des American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC), die den Kibbuz-Mitgliedern stets besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte, war durch diese Aktion enttäuscht, weil die jungen Menschen die Gebäude, die sie bewohnt hatten, in einem schlimmen Zustand hinterließen, Schulden bei Bauern der Umgegend nicht bezahlt und außerdem Dinge, die sie nicht mitnehmen konnten und die ihnen teilweise sogar nur leihweise überlassen worden waren, auf dem Schwarzmarkt verhöckert hatten. Henri Laufer, der in Konstanz residierende Leiter des AJDC in der südlichen französischen Zone, schrieb deshalb

auch in seinem Bericht an die Zentrale in New York: „Die französischen Behörden wie die UNRRA sind durch die Tatsache unangenehm berührt worden, dass diese jungen Leute, die für die Elite der jüdischen DPs gehalten wurden, kein besseres Benehmen zeigten.“ Dennoch blieb Biberach mit 150 Juden, darunter sechs Kindern unter 18 Jahren, nach Konstanz mit 180 Personen die größte Niederlassung jüdischer DPs im Südteil der französischen Zone.<sup>43</sup>

Nach Angaben des Jordanbades beherbergte das P.D.R.-Lager im April 1948 immer noch 384 Personen.<sup>44</sup>

Im August 1948 schließlich kamen noch weitere 150 Juden aus Berlin, die aber wegen ihrer bevorstehenden Abreise nach Palästina oder in die USA nicht lange zu bleiben hatten. Im September 1949 weilten so nur noch alte Leute im Jordanbad, überwiegend Letten und Litauer evangelischer, katholischer und orthodoxer Konfession.

Umso aufsehenerregender war dann das Eintreffen einer weiteren jüdischen Gruppe aus dem Jüdischen Transit-Camp Berlin-Wittenau, das am 12. September 1949 in die französische Zone verlegt wurde. Es handelte sich überwiegend um jüdische Überlebende aus Polen, die vor den antisemitischen Pogromen, die

nach der Besetzung durch die Rote Armee einsetzten, von Osteuropa nach Berlin – in das Land der Täter – geflüchtet waren. Diese Gruppe unter ihrem Leiter Berner war zuerst nach Kißlegg geschickt worden, wo sie sich aber weigerte, die in einem völlig heruntergekommenen Zustand befindlichen Baracken zu beziehen. Aus diesem Grund verlegte man sie ins Jordanbad, wo vom ersten Tag an ihr Zusammenleben mit den übrigen DPs, anscheinend auch mit den deutsch-jüdischen, zu erheblichen Streitigkeiten führte. Die polnischen Juden waren absolut unzufrieden mit ihrer Lebenssituation in der französischen Besatzungszone, vermissten gewisse Annehmlichkeiten, die ihnen die Großstadt Berlin geboten hatte, und reklamierten vor allem eine jüdische Schule für die 39 Kinder unter ihnen, die damals nirgendwo in der Zone mehr existierte. Die Gruppe wurde bald in ein Barackenlager nach Laupheim verlegt.<sup>46</sup>

Offiziell wurde das Lager Jordanbad am 1. Juli 1950 aufgelöst.<sup>47</sup> Am 11. Juli 1950 übernahm die deutsche Verwaltung alle 249 verbliebenen DPs, wobei das Kreissozialamt einen Verpflegungssatz von DM 3,- für Gesunde und von DM 3,70 für Pflegebedürftige übernahm. Ab 1. April 1950 konnten alle P.D.R.-Angehörige ein monatliches Taschengeld von

Belegung des Jordanbads (vermutlich vor Mai 1948)<sup>45</sup>

Nationalität	Lager 10a (Juden)				Lager 10b (Polen)			
	Ges.	Männer	Frauen	Kinder	Ges.	Männer	Frauen	Kinder
Amerikaner	10	1	3	6				
Ungarn	5	3	1	1				
Iraner	3	–	3	–				
Paraguayyer	4	2	2	–				
Polen	34	12	11	11	144	36	47	61
Engländer	4	–	3	1				
Esten	4	1	2	1				
Letten	6	3	2	1				
Litauer	5	3	1	1	1	1		
Argentinier	3	1	2	–				
Brasilianer	2	1	1	–				
Deutsche	4	1	2	1				
Ecuadorianer	1	–	–	1				
Jugoslawen					5	1	2	2
Ukrainer					6	–	3	3
Staatenlose					1	–	–	1
<b>Summe</b>	<b>85</b>	<b>28</b>	<b>34</b>	<b>23</b>	<b>157</b>	<b>38</b>	<b>52</b>	<b>67</b>

DM 6,- beziehen. Obwohl im September weitere 50 bis 60 Personen das Jordanbad verließen, lebten am Jahresende dort immer noch 169 Personen, die insgesamt zehn verschiedenen Nationen angehörten.

Für die Schwestern des Kloster Reute war die Zeit der Nutzung ihrer Kuranstalt durch die UNRRA und ihre Nachfolgeorganisationen sicherlich nicht leicht. Im Mai 1946 teilte die Verwaltung des Jordanbads dem Biberacher Bürgermeister mit, dass für 1945 keinerlei Miete eingegangen war, während bis Dezember Kosten von RM 49 000 angefallen waren, die Mieten, Stromgebühren und Lohnkosten der für die UNRRA arbeitenden Schwestern sowie das Entgelt für Milch und Gemüse für die Verpflegung der DP's aus der eigenen Landwirtschaft umfassten. Die Entschädigungszahlungen gingen so schleppend ein, dass im August 1946 das Konto des Jordanbads fast überzogen wurde. Besonders ärgerlich war, dass das Jordanbad als erste Kneipp'sche Kuranstalt wegen der Beschlag-

nahme im Gegensatz zu Bad Wörishofen in der amerikanischen Zone den Kurbetrieb 1948 noch nicht wieder aufnehmen durfte, weshalb auch der Stadt Biberach große Summen verloren gingen. Außerdem waren die Räumlichkeiten in einem derartigen Zustand, dass der Kurbetrieb ab 1. Mai 1951 nur unter hohem Arbeits- und Geldaufwand wieder aufgenommen werden konnte.<sup>48</sup> Daneben wurde das Altersheim für heimatlose Ausländer, das noch 130 Personen beherbergte, weitergeführt, wobei der Kurarzt Dr. A. Knapp die ärztliche Betreuung der Altersheiminsassen übernahm, nachdem die bis dahin zuständigen Ärzte des Heimkehrerkrankenhauses Biberach entlassen worden waren.<sup>49</sup> Die Auswanderung der Altenheimbewohner ins Ausland begann. Im Oktober verlegte man ältere Ausländer ins Altenheim Dettingen/Erms. Bis Jahresende 1951 war die Anzahl einstiger DP's im Jordanbad auf 44 gesunken.<sup>50</sup>

### Die UNRRA-Maßnahmen in Biberach

Entsprechend der Verwaltungsgliederung des UNRRA-Teams 209 Biberach standen folgende Aufgabenbereiche von Anfang an im Vordergrund: die Unterbringung sowie Sicherheit und Ordnung in den Lagern, die Versorgung der DP's mit dem Lebensnotwendigen, die Repatriierung der Gesunden und die Beschäftigung der Nichtheimkehrwilligen sowie die gesundheitliche Betreuung der Pflegebedürftigen.

### Sicherheit und Ordnung

Auf der ersten Landrätetagung in Tübingen am 3. November 1945 wurde die Klage laut über das „Gebaren der Polen, die überall in Südwürttemberg Beschlagnahmungen, Plünderungen und Gewalttätigkeiten verübten“.<sup>51</sup>

Die UNRRA selbst konnte weder innerhalb noch außerhalb der Lager Polizeigewalt ausüben. Ihre Bediensteten waren auf die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der französischen Militärregierung angewiesen, denen jene DP's ausgeliefert wurden, die in den Lagern Ärger bereiteten. Das war nach den Berichten des Team-Direktors Schutterle bis Ende 1945 aber nie der Fall. In größeren Lagern bestanden zum Teil bewaffnete Einheiten der Lagerpolizei oder Wachkompanien wie in den Polenlagern. Sie machten die Lager für Einheimische zu verbotenen Zonen. Die einheimische Bevölkerung fürchtete ihre Übergriffe. Zur

Lagerleiter Moser mit Sekretärin.



allgemeinen Verbesserung der Ordnung trugen sie wenig bei.

Die weitaus meisten im Kreis Biberach wohnhaften Ausländer, vor allem Polen und Angehörige früherer Randstaaten der Sowjetunion, waren Anfang 1946 überhaupt noch nicht polizeilich gemeldet. Deutsche Behörden waren nicht berechtigt, gegen Ausländer einzuschreiten. Doch Landrat Erler vertrat zunächst gegenüber der Militärregierung und dann gegenüber der Sûreté die Auffassung, eine polizeiliche An- und Abmeldung sei auch im Sinne der französischen Sicherheitsbehörden wünschenswert.<sup>52</sup>

Im Rahmen der allgemeinen Ausgangssperre hatten die DPs die Möglichkeit, sich ungehindert zu bewegen. Doch was außerhalb der Lager passierte, interessierte die UNRRA nur insoweit, als die Sicherheit und Ordnung der Lager selbst gefährdet war oder ihre eigenen Mitarbeiter tangiert waren. Verdacht geweckt wurde beispielsweise, als im April 1946 16 Polen einen Dauerpassierschein nach Ulm beantragten, weil die UNRRA-Verwaltung vermutete, die Betroffenen würden sich bei Lebensmittel- und Kleiderzuteilungen sowohl in Biberach als auch im Lager Sedan-Kaserne in Ulm doppelt bedienen. Im Juni 1946 musste der Team-Direktor ausdrücklich darauf hinweisen, dass weder DPs noch UNRRA-Mitarbeiter befugt waren, Briefbögen oder Dienststempel für ihre eigenen Bedürfnisse zu verwenden.

Im November 1946 schrieb der Team-Direktor an alle Lager: „*Es ist zur Kenntnis der UNRRA gekommen, dass eine große Anzahl der DPs nicht arbeitet. Unter anderem verschläft so mancher DP den ganzen Tag und kehrt alsdann zu beliebiger Nachtstunde in das Lager zurück. Außerdem verweigern diese DPs die Aufnahme der Arbeit innerhalb der Lager. Diesem Zustand muss sofort ein Ende bereitet werden.*“ Er verpflichtete die Lagerleiter, die Ausgangszeiten unter Berücksichtigung der Ausgangssperre selbst festzulegen und Verstöße zu melden. Er drohte an, DPs, die sich strafbar machten, in das Disziplinarlager Sigmaringen zu schicken.

Obwohl im Verlaufe des Jahres 1946 die Bandenüberfälle in der Gegend nachgelassen hatten und die allgemeine Sicherheit zugenommen hatte, wurden im Januar 1947 noch zwölf DPs wegen Waffenbesitzes, Diebstahls, Holzdiebstahls und Körperverletzung verurteilt. Unter ihnen befanden sich sieben Polen, zwei Polinnen sowie jeweils ein Russe, ein Lette und ein Staatenloser. Gleichfalls festgenommen wurden ein jü-

discher und ein polnischer DP aus dem Lager Jordanbad wegen des Diebstahls eines Schweins. Daraufhin wurde der Besitz von Waffen und Munition für DPs und UNRRA-Mitarbeiter verboten, wovon allerdings die Polen während ihres Wachdienstes ausgenommen wurden. Hatten sich DPs vor dem französischen Tribunal in einer Strafsache zu verantworten oder benötigten sie sonstigen Rechtsbeistand, konnten sie sich an den Rechtsanwalt der UNRRA wenden, der an bestimmten Tagen im Bahnhofshotel Sprechstunden abhielt.

Spektakulärer war es, wenn Konflikte zwischen DPs und Außenstehenden auftraten, was allerdings nur zwei Mal aktenkundig wurde. Der erste Vorfall, der eine umfangreiche Untersuchung auslöste, fand am 12. Juli 1946 im Jordanwald statt, wo eine Gruppe jüdischer Pfadfinder des Kibbuz Hashomer Hazair ein Zeltlager aufgebaut hatten. Zwei bewaffnete französische Soldaten in Begleitung einer Frau näherten sich dem Lager und wollten wissen, was da vorgehe. Es gab Verständigungsschwierigkeiten, als die Jugendlichen ihnen den Zweck des Lagers erklären und sagen wollten, es handele sich um eine Ferienkolonie polnisch-jüdischer Kinder des Lagers Jordanbad. Die Franzosen durchsuchten die Zelte und vermuteten wahrscheinlich eine Veranstaltung deutscher Werwölfe. Als eine weitere Gruppe jüdischer Kinder ins Lager zurückkehrte, kam es zu einem Handgemenge, in dessen Verlauf Schüsse fielen, die den 14-jährigen Tuwia Wolfstal, der weglaufen wollte, schwer verwundeten. Der Junge musste im Biberacher Krankenhaus operiert werden. Innerhalb von 24 Stunden gelang es der französischen Gendarmerie und der deutschen Polizei, die Täter als Mitglieder der französischen Garnison Ummendorf dingfest zu machen. Über den Ausgang des Verfahrens ist leider nichts bekannt. Der Kommandant der Einheit bat darum, den Mitgliedern des Lagers Jordanbad bekannt zu geben, es habe sich in keiner Weise um eine antijüdische Demonstration gehandelt.

Auch in den zweiten Vorfall dieser Art waren jüdische DPs des Jordanbads verwickelt, und zwar Personen aus der Gruppe, die aus dem Lager Berlin-Wittenau gekommen war. Schon kurz nach ihrem Eintreffen im Jordanbad beklagten sie die antisemitische Einstellung der Mehrzahl der Lagerbewohner. Als 15 Personen aus der Berliner Gruppe, darunter neun Frauen, zwei Jugendliche und ein Behinderter, am 24. Oktober 1948 an einer Tanzveranstaltung in einem Café



außerhalb des Lagers teilnehmen wollten, wurden sie von einer ziemlich großen Gruppe DPs aus einem benachbarten Lager und aus dem Jordanbad mit Rufen wie „Jüdische Schweine“, „Lang lebe der Führer!“, „Heil Hitler“, „Nicht genug Juden vergast“ und „Wir werden die restlichen Juden im Jordanbad schon noch loskriegen“ vertrieben. Einige Juden wurden verletzt, eine ihre Frauen erlitt eine Platzwunde am Kopf. Auf ihr Hilfersuchen bei der französischen Gendarmerie erschienen nur drei deutsche Polizisten auf ihren Fahrrädern, die in der Sache nicht mehr unternehmen konnten, als die Beschreibung der Angreifer aufzunehmen. Die französische Besatzungsmacht teilte der zuständigen Stelle der I.R.O. in Genf mit, die Angreifer seien festgenommen worden und würden einer Strafe zugeführt. Den tieferen Grund für derartige Auseinandersetzungen sah sie vor allem in der Tatsache, dass den Juden nicht erlaubt wurde, sofort nach Palästina auszureisen.<sup>53</sup> Derartige Zusammenstöße zwischen Juden und Nichtjuden kamen auch woanders vor, denn unter den nichtjüdischen DPs befanden sich oft nazistisch gesinnte Volksdeutsche, ehemalige Hitleranhänger oder Kollaborateure. Der Krieg war zwar vorbei, aber der Hass hatte überdauert, wie auch Antisemitismus in UNRRA-Lagern nicht einfach verschwand.<sup>54</sup>

## Die Versorgungslage

Im Unterschied zu den Anglo-Amerikanern lebten die französischen Truppen und die Militärverwaltung aus dem Lande. Requisitionen zu diesem Zweck waren nach der Haager Landkriegsordnung statthaft. Doch ist umstritten, ob die französische Requisitionspraxis zwischen Frühjahr 1945 und Ende Juni 1947, als neue Bestimmungen in Kraft traten, wirklich nur zur Bedürfnisbefriedigung der Besatzungstruppe diente.<sup>55</sup>

Die Versorgungslage im Südteil der französischen Zone fiel trotz der noch bis 1949 anhaltenden Hungerzeit nicht so katastrophal aus wie beispielsweise im Ruhrgebiet. Sie war im Vergleich zum Nordteil der Zone um etwa 100 bis 150 Tageskalorien besser. Ging man 1944/45 noch von einer durchschnittlichen Kalorienzuteilung von 1671 Kalorien pro Normalverbraucher aus, so sank die Versorgung nach Ende der Kampfhandlungen auf 1000 und weniger Kalorien.<sup>56</sup>

Mitte 1945 durften deutsche Lebensmittelkarten mit Schwerarbeiterzulage nur an Angehörige der Ver-

einten Nationen ausgegeben werden, die außerhalb der UNRRA-Lager einer Beschäftigung nachgingen, keine Gemeinschaftsverpflegung erhielten und nicht Vollselbstversorger waren. Im Zweifelsfall entschied die UNRRA bzw. die Militärregierung selbst. DPs konnten in Privatwohnungen mietfrei wohnen bzw. die Miete wurde von der öffentlichen Hand getragen.<sup>57</sup> In Orsenhausen drohte der Bürgermeister einer Gruppe von 17 Polen, die jegliche Arbeit verweigerten, mit dem Entzug der Lebensmittelkarten und empfahl ihnen, „sich bei der UNRRA in Biberach zur Aufnahme in ein Lager zu melden, falls sie nicht arbeiten wollen“.<sup>58</sup>

DPs in Lagern erhielten keine Lebensmittelkarten. Sie bekamen Gemeinschaftsverpflegung und die Intendantur der Militärregierung legte für sie eine Versorgungsration fest, die bei deutschen Händlern gegen entsprechende Karten der Militärregierung zu geltenden Preisen erworben werden konnte.

Ein besonderes Problem stellte eine in Schussenried wohnende 14-köpfige Gruppe von Exilrussen dar, die auf der Flucht vor der russischen Revolution 1917/18 in Belgrad gelandet und bei Kriegsende vor der Roten Armee über Wien nach Süddeutschland geflohen waren. Platzkommandant Lacroix hatte sie als Bezieher von Ausländerzulagen gemeldet, so dass sie wie ehemalige KZ-Häftlinge und Verschleppte versorgt wurden. Außerdem beanspruchten sie beschlagnahmte Radiogeräte und elektrische Herde, was dem damaligen Bürgermeister nicht gerechtfertigt erschien. Der Biberacher Landrat Erler war der gleichen Auffassung. Die lokale Militärregierung legte die Angelegenheit der französischen Regierung zur Entscheidung vor. Das Problem war nicht zu lösen, solange diese den Standpunkt vertrat, dass alle Staatenlosen und Balten als Verschleppte zu gelten hatten, auch wenn sie während des Krieges ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegt hatten, sofern sie nicht wie Deutsche behandelt wurden.<sup>59</sup>

Die UNRRA selbst war nicht befugt, Bezugsscheine für Waren auszugeben.<sup>60</sup> Die Kosten für die Versorgung der DPs fielen an Stadt bzw. Kreis, wo man zugunsten der Ausländer immer wieder Sammlungen von Kleidern und sonstigen Gegenständen des täglichen Lebens durchzuführen hatte.<sup>61</sup> Von der Stadt bzw. den Franzosen beauftragt wurde u. a. Dentist Nusser<sup>62</sup>, der beispielsweise zur Empörung der Schwestern im Jordanbad nach versteckten Musikinstrumenten aus der Hinterlassenschaft des General-

kommandos V forschte, das ja kurz vor Kriegsende seinen Sitz von Stuttgart ins Jordanbad verlegt hatte.<sup>63</sup> Die UNRRA suchte im Oktober 1945 dringend sieben Nähmaschinen. Der gesamte Bestand an städtischen Nähmaschinen in den Schulen war aber nach Abzug der Russen aus der Pflugschule verschwunden, demoliert zurückgeblieben oder bereits von den französischen Truppen beschlagnahmt. Die Stadt musste den Dentisten Nusser ersuchen, in Ochsenhausen welche auszumachen. Kreisweit waren aber nur drei aufzutreiben, wovon auch noch zwei nicht funktionierten.<sup>64</sup>

Im Jordanbad leisteten die Küchenschwestern in dieser Zeit Unglaubliches. Die nordafrikanischen Juden, die übrigens auf einem wöchentlichen Wannbad bestanden, wünschten nach ihrem Ritus zu leben und schächteten Hühner, Kälber und Rinder. Das Fleisch durfte nicht für die Hauptmahlzeiten verwendet werden, sondern wurde von ihnen wie in einer Metzgerei ausgewogen und an die einzelnen Familien verkauft, die nun in die Küche strömten, um zu kochen und zu backen, was die Küchenmannschaft des Jordanbades völlig überfordert hätte. Für die DPs hatte das Abendessen so reichlich wie das Mittagessen zu sein. Beispielsweise gab es an einem Sonntag Fleischsalat aus geschächtem Kalbfleisch, Tomaten, eine Portion Zwiebeln, Essiggurken, Gurkensalat mit Kartoffeln, rohe Frühzwetschen und je ein Glas Bier, wobei sogar Kinder mit 4 bis 5 Jahren schon Bier erhielten. Dazu kamen noch 25 Gramm Butter und Brot.

Jeden Samstagabend wurde ein Tanz veranstaltet, der auch von den Franzosen in Biberach besucht wurde. Weil es die ganze Nacht über aus und ein ging, wurde darauf verzichtet, die Häuser nachts abzuschließen. Auch die Kriminalpolizei tauchte hin und wieder auf, um Razzien auf Schnaps, Bohnenkaffee und andere Güter des Schwarzmarktes durchzuführen, der florierte.<sup>65</sup> Eine Umfrage der Militärregierung Biberach über das Landratsamt vom Dezember 1945, ob sich in den Kreisgemeinden Warenlager von Personen holländischer Nationalität befänden, kam zu keinem greifbaren Ergebnis.<sup>66</sup>

Direktor Schutterle ging im August 1945 davon aus, dass die DPs im Durchschnitt mit 2600 und im September 1945 sogar mit 2800 Kalorien/Tag versorgt wurden. Im September 1945 wurden auch außerhalb der Lager untergebrachte DPs aus den Beständen der UNRRA gepflegt, wobei für Mütter und Kinder eine Spezialdiät angeboten wurde. Frühstück

umfasste Kaffee, Brot, Butter und Marmelade. Das Mittagessen bestand aus Gemüse und Fleisch. Das Abendbrot soll aus Suppe, Brot, Butter, Käse oder Wurst bestanden haben. Zusatzrationen gab es für Kleinkinder, Jugendliche, Kranke und Arbeitende. Wenn die Kalorienmenge infolge der allgemeinen schlechten Versorgungslage Mitte 1946 auch wieder auf 2000 Kalorien/Tag gesenkt werden musste, so wundert es nicht, dass der hohe Ernährungsstandard und das Wohleben der DPs von der zum Teil notleidenden Bevölkerung als Provokation empfunden wurde und starke Ressentiments auslöste.<sup>67</sup>

Umso erstaunlicher ist die an Direktor de Marnhac am 27. Juli 1946 gerichtete Klage von zwölf weiblichen Teamarbeitern aus dem Lager Jordanbad, weil ihnen die UNRRA die Zuteilung von Zigaretten kürzen wolle. Sie machten den Team-Leiter darauf aufmerksam, dass Zigaretten nicht nur des Rauchens wegen, sondern aus ganz anderen Gründen unentbehrlich waren. Da DPs keinen Anspruch auf Rationierungskarten hatten, kam es zu der bizarren Situation, dass sie sich in mancher Hinsicht schlechter stellten als die deutsche Bevölkerung außerhalb der Lager. Für viele kleine Dinge des täglichen Lebens, für die Nadel und den Faden zum Flicker ihrer Wäsche, für Seife, die von der UNRRA nicht in ausreichender Menge geliefert wurde, für Schuhcreme oder Zahnpasta brauchten sie Zigaretten, um diese Dinge bei deutschen Frauen einzutauschen. Kein Schuhmacher war bereit, einen Absatz zu reparieren, niemand änderte ein Kleidungsstück ab, das ihnen von der UNRRA zugeteilt worden war, wenn sie nicht in der Lage waren, mit Zigaretten dafür zu bezahlen. *„Zigaretten sind der goldene Schlüssel, mit dem wir uns Türen öffnen, die für DPs im Allgemeinen verschlossen sind“*, so schrieben sie und baten, die Entscheidung zu überdenken.<sup>68</sup>

Und noch etwas erstaunt. Nicht alle Bewohner des Lagers Jordanbad wurden gleich gut versorgt, was mindestens in zwei Fällen aktenkundig wurde. Unter den Lagerbewohnern des Jordanbads befand sich auch der in Irland geborene Edmund Stanton mit seiner 8-köpfigen Familie. Seine Frau war deutscher Herkunft. Er hatte bis 1933 einen Tabakgroß- und Einzelhandel betrieben, war nach einem Bankrott 1933 mit seiner Familie nach London gegangen und 1938 zurückgekehrt, um sein beschlagnahmtes Vermögen wiederzuerlangen. Auf diese Weise blieb er bei Kriegsbeginn in Deutschland hängen und versuchte, seinen

Lebensunterhalt in der Industrie in Dresden zu verdienen, wo er mit Familie in einem Arbeitslager untergebracht war. Nach dem Luftangriff auf Dresden tauchte er unter und verschwand nach Österreich, wo er aufgegriffen und in das Lager Lauterach gesteckt wurde. Erst im August 1945 wurde die Familie im Jordanbad wieder vereint.

Im August 1946 verfügte die Leitung des Teams 209 die Beschlagnahme von 2000 Rotkreuz-Paketen, die aus den Beständen der Internierungslager Liebenau und Biberach stammten, weil sich die jüdischen Lagerbewohner des Jordanbads geweigert hatten, die Nahrungsmittel aus diesen Paketen zur Verbesserung der Alltagskost der Lagerküche zur Verfügung zu stellen. Das Internationale Rote Kreuz, das die Pakete gern anderweitig verwendet hätte, musste allerdings konzedieren, dass sie rechtlich in den Besitz der Empfänger übergegangen waren, was unter den Lagerbewohnern Streitigkeiten auslöste.

Vor diesem Hintergrund kam es am 1. August 1946 zu einer Auseinandersetzung zwischen Edmund Stantons Frau und Joshua Eibeschütz. Ohne zu ahnen, dass ihr Gegenüber Jude war, äußerte sie öffentlich, obwohl ihre Familie britisch sei und sie sich in einem britischen Lager befinde, müssten ihre Kinder mit zwei Scheiben Brot und Rettichen zufrieden sein, während die Juden im Lager alles bekämen, was sie haben wollten. Die Juden in der Lagerleitung würden sie benachteiligen, weil die britische Regierung Juden nicht nach Palästina einreisen lasse.

Eibeschütz wies Stantons Frau darauf hin, dass die Lagerleitung die Rotkreuzpakete derzeit nicht ausgeben dürfe und beschuldigte sie, antisemitische Propaganda zu verbreiten. Die Familie Stanton musste daraufhin das Jordanbad verlassen und wurde dem Lager I in der Karlstraße zugewiesen.

Ähnlich schwierig war die Lage des Masseurs und Fußpflegers Herbert Hermann aus Berlin, der als Jude in London geboren und mit seiner deutschen Frau im Januar 1945 im Lager Lindele interniert worden war. Er besaß zwar einen britischen Pass, durfte aber nicht mehr nach England ausreisen, weil er im Januar 1946 abgelaufen war. Im Lager Jordanbad galt er deshalb als Deutscher ohne Anrecht auf Bezugsscheine. Während jüdische Lagerbewohner vom AJDC, das in Konstanz stationiert war und dem UNRRA-Zonen-Hauptquartier in Haslach unterstand, mit Taschengeld und Dingen des täglichen Bedarfs versorgt wurden, erhielt er in den 1½ Jahren seines Lageraufenthalts nicht

einmal Schuhe oder Kleidung. Erst Mitte 1947 begann das AJDC, auch deutsche Juden bei seinen Zuteilungen zu berücksichtigen, um sie ab 1. Januar 1948 endgültig in sein Verteilungssystem einzubeziehen.<sup>69</sup>

Folgt man den Berichten und Anträgen der UNRRA-Mitarbeiter, so herrschte dennoch permanent Bedarf an Dingen des täglichen Lebens. Ein Dauerproblem im Jordanbad waren fehlende elektrische Birnen, weil die DPs permanent auf ihren Zimmern elektrische Kocher und Heizgeräte betrieben und so die Leitungen überlasteten, bis Lagerleiter Moser einmal alle Geräte einziehen ließ und erst nach Überprüfung der Brandschutzeinrichtungen wieder herausrückte. Alles in allem lässt sich feststellen: DPs waren eben nicht gleich DPs.

### Repatriierung der DPs

Die eigentliche Hauptaufgabe der UNRRA bestand in der Heimführung der verschleppten Personen. Bereits Ende August waren alle sich in Biberach und Umgebung aufhaltenden DPs in Listen erfasst. Ein Informationsbüro war eingerichtet, wo die DPs ihre individuellen seelischen und materiellen Probleme darlegen konnten. Durchschnittlich ließen sich täglich zehn Personen von den Verbindungsoffizieren beraten.

Die Repatriierung gelang relativ zügig bei Personen, deren Staatsangehörigkeit gesichert war. So konnten amerikanische und britische Staatsbürger im August 1945 heimkehren. Die holländischen Juden im Jordanbad reisten am 25. Januar 1946 ab. Da die französische Regierung ein Interesse daran hatte, von der Sowjetregierung jene meist aus dem Elsass stammenden französischen Staatsbürger zurückzuerhalten, die oft unfreiwillig in der deutschen Wehrmacht gedient hatten und in Russland in Gefangenschaft geraten waren, erging der Aufruf an alle sowjetischen Bürger, sich im Russenlager in der Mädchenschule in Biberach zu melden.<sup>70</sup> Auf diese Weise gelang es, mit Hilfe der Besatzungsmacht bis August 1945 einen Großteil der Russen zu repatriieren.<sup>71</sup> Sie gingen vermutlich alle einem ungewissen Schicksal in sowjetischen Arbeitslagern entgegen. Bei der Abreise soll es sogar zu Schießereien gekommen sein. Als Ende August ein Transport mit rund 1600 Russen vom Bahnhof Biberach abging, blieben drei Wagons mit Beutegut auf dem Bahngleis stehen, vermutlich abgehängt

von der aufsichtsführenden französischen Gendarmerie.<sup>72</sup>

Polnische Staatsbürger wurden im November 1945 aufgefordert, sich zu erklären, ob sie heimreisen oder sich zur freiwilligen Arbeit im Saargebiet melden wollten. Rückkehrwillige mussten sich mit der UNRRA in Verbindung setzen.<sup>73</sup> Allein in Biberach waren am 1. April 1946 noch 221 Polen polizeilich gemeldet. Der polnische Verbindungsoffizier Bieniasz, der in der Gaisentalstraße 32 residierte, ließ sich monatlich alle Zu- und Wegzüge von Polen in die Kreisgemeinden melden.<sup>74</sup> Polen mussten sich bis 25. April 1947 zur Repatriierung eingeschrieben haben. Im ersten Halbjahr 1947 gingen von Biberach fast wöchentlich Züge mit polnischen Heimkehrern in das Sammellager Villingen ab. Aus diesem Anlass mussten die Leiter des UNRRA-Zentrums Biberach eigens bekannt geben, dass Polen-Rückkehrer Motorräder, Fahrräder, Nähmaschinen, Radioapparate und sonstige elektrische Geräte nur mitnehmen dürften, wenn sie eine ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung oder die Zulassung des Sachverständigen des Militärgouvernements des Ursprungsbezirkes vorweisen konnten. „Widrigenfalls“, so wurde angedroht, „werden die Gegenstände erbarmungslos beschlagnahmt.“

Bei vielen DPs handelte es sich jedoch um Personen, deren Heimatstaat infolge der territorialen Veränderungen durch den Zweiten Weltkrieg nicht zweifelsfrei feststand. In Biberach lebten im November 1945 35 Ungarn in Privatwohnungen, darunter die beiden Juden Sandor Herskovits und Andor Hirsch. Viele Ungarn wollten nicht zurück, weil sie sich als Flüchtlinge deutscher Abstammung ansahen.<sup>75</sup>

Ähnliches galt für die meisten Bürger der einstigen baltischen Staaten und für viele Ostpolen, deren Heimat inzwischen sowjetisch geworden war. In der französischen Zone hielten sich im Herbst 1945 etwa 5000 Personen, meist Ukrainer, Letten, Esten und Litauer, auf, die nicht in die UdSSR zurückkehren wollten. In den UNRRA-Lagern waren sie vor den Offizieren der sowjetischen Repatriierungsmissionen, deren Hauptquartier sich in Frankfurt/Main in der amerikanischen Zone befand, einigermaßen geschützt. Denn obwohl die französische Politik Russland freundlich gesinnt war und eine beschleunigte Rückführung dieser DPs befürwortete, erklärten Vertreter der UNRRA, die sowjetische Staatsbürgerschaft beziehe sich nur auf die Nationalitäten innerhalb der sowjetischen Grenzen von 1938. Deshalb kam es am 22. Oktober

1946 in Haslach zu einer Vereinbarung zwischen General Lenclud, dem UNRRA-Direktor in der französischen Zone, und dem Sowjet-General Dawydoff, dem sowjetischen Vertreter bei der UNRRA im besetzten Deutschland, wonach Repatriierungsoffiziere der Sowjetunion zwar freien Zutritt zu allen Lagern hätten, jedoch nur nach vorheriger Anmeldung beim zuständigen UNRRA-Direktor, der sie zu begleiten hatte. Unterhaltungen oder Besprechungen mit ihren Staatsangehörigen durften nur mit Einverständnis der Betreffenden geführt werden. Ein Einblick in die Kartei und Namenslisten selbst sowjetischer Staatsangehöriger war grundsätzlich verboten. Außerdem wurde in der französischen Zone ein spezielles Sammellager für alle Sowjetbürger eingerichtet. So waren gegen Ende 1946 153 000 Personen in die UdSSR repatriert. Nur 485 Russen, 737 Esten, 2605 Letten und 2523 Litauer entkamen der Repatriierung und konnten teilweise in die USA, nach Frankreich oder Kanada auswandern, darunter auch von den Sowjets gesuchte Kriegsverbrecher. Die UNRRA Biberach soll sogar dem zaristischen General Lampe einen Ausweis als Staatenloser ausgestellt haben.<sup>76</sup>

Am 15. Mai 1946 verlangte die UNRRA-Zentrale Washington, dass alle DPs an einer Umfrage teilzunehmen hätten. Die DPs mussten ihre Staatsangehörigkeit angeben und sagen, ob sie heimkehrwillig waren und falls nicht, welche Gründe sie dafür hatten. Bei der Frage nach der Staatsangehörigkeit durften nur die von der UNRRA anerkannten Staaten aufgeführt werden. Als Staatenlose galten nur Inhaber eines „Nansen-Passes“. <sup>77</sup> Die Angabe einer Staatsangehörigkeit für Palästina war unzulässig. Ebenso wurden Ukrainer und Armenier nicht als Angehörige eines selbstständigen Staates anerkannt.

Aus der französischen Besatzungszone auszuwandern, war gar nicht so einfach. Zwar berief der UNRRA-Verwaltungsoffizier alle Bürger der USA und südamerikanischer Staaten am 16. Mai 1946 zu einer Versammlung in die Stadtwirtschaft ein. Wer aber keinen gültigen Pass mehr besaß, brauchte in Amerika oder Kanada unbedingt Verwandte, die ihm die notwendigen Papiere besorgten. Im Übrigen gab es Wartelisten, so dass man auf eine Einreise nach Kanada damals bis zu 1 1/2 Jahre warten musste.

Der Wohlfahrtsoffizier des Teams 209 beauftragte im Januar 1947 alle Lagerleiter erneut, die DPs zu befragen, wohin sie gegebenenfalls auswandern möchten. Einen Monat später informierte er besonders die



Bewohner des jüdischen und des polnischen Lagers im Jordanbad über die Auswanderungsmöglichkeiten nach England. Danach konnten sich bedürftige DPs von Verwandten in England Einladungen schicken lassen, sofern diese bereit waren, für Unterkunft und Verpflegung der Einwanderer aufzukommen. In Frage kamen nur Staatenlose mit Ausweis. Kranke hatten keine Chance. Bevorzugt berücksichtigt wurden Personen, deren Familienmitglieder sich schon während des Krieges in England aufgehalten hatten.

Repatriierungswillige Tschechen und Slowaken hatten sich bis 30. April 1947 bei den zuständigen Repatriierungsoffizieren in Baden-Baden zu melden. Die alliierten Regierungen versuchten DPs zur Heimkehr zu bewegen, indem sie allen, die sich bis zum 30. Juli 1947 repatriieren ließen, Lebensmittel für 60 Tage zusicherten. In der ersten Hälfte des Jahres 1947 verließen jedoch nur noch 34 Personen das UNRRA-Zentrum Biberach. Unter ihnen waren 24 Emigranten, meist Polen, von denen allein 20 nach Frankreich wollten, während die übrigen die USA oder sogar Marokko anpeilten. Nur zehn galten als Heimkehrer, darunter neun Jugoslawen.

Jüdische DPs verließen oft illegal die französische Zone, um über Konsulate in der amerikanischen Zone an Ausreisepapiere zu kommen oder sich über Italien illegalen Einwanderertransporten nach Palästina anzuschließen. Aber es gab auch Hilfsorganisationen, wie AJDC und HIAS<sup>78</sup>, die jüdischen DPs erfolgreich die Ausreise in die Schweiz, Norwegen, Schweden, England und die USA, ja sogar nach Australien ebneten. Am 7. September 1945 beauftragte der Biberacher UNRRA-Chef Schutterle einen Bewohner des Kibbutz Jordanbad, zur UNRRA nach Rottweil zu reisen, um mit deren Unterstützung in Gailingen eine „Hachschara“, das heißt eine landwirtschaftliche oder handwerkliche Ausbildungsstätte aufzubauen, die auf die Auswanderung nach Palästina vorbereiten sollte.

### Gesundheitsfürsorge

Unter den DPs gab es Menschen mit gesundheitlichen Schäden, die zu versorgen waren. Der erste Schritt war eine menschenwürdige Unterkunft. Die UNRRA stellte jedem DP eine durchschnittliche Wohnfläche von 28 bis 33 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Kein DP, weder Kind noch Erwachsener, hatte sein Bett mit jemandem zu teilen. Allerdings waren in einigen Fällen Familien und Eheleute noch getrennt untergebracht.

Meistens wohnten Kleinkinder mit Eltern zusammen in Einzelzimmern, während für ältere Kinder Schlafsäle genutzt wurden. Ansonsten sollten die DPs nach Geschlechtern getrennt untergebracht werden, was zwar im litauischen Lager gelang, in den polnischen Lagern aber nicht der Fall war.

Zu diesem Zeitpunkt standen dem UNRRA-Zentrum Biberach 25 Krankenbetten zur Verfügung, davon bis zu sechs in den deutschen Krankenhäusern und bis zu vier im französischen Militärhospital, der Rest im Jordanbad, das mit 21 Personen belegt war, während sechs Patienten außerhalb versorgt wurden. Wöchentlich meldeten sich etwa 25 Personen krank, meistens wegen Erkältungen. Notoperationen wurden in Biberach oder in Ulm durchgeführt. Alle DPs wurden auf Tuberkulose untersucht. Im August 1946 wurden 155 DPs im Jordanbad geimpft. Deutsche Zahnärzte hatten zahnärztliche Untersuchungen durchzuführen, weil die UNRRA über keine eigene Spezialisten verfügte. Dafür wurde die Zahnarztpraxis Forscher am Marktplatz beschlagnahmt. Ständig mangelte es an Medikamenten. Ausreichend vorhanden war nur Aspirin, und das Penicillin, das man im Sommer 1946 für den im Jordanwald verwundeten jüdischen Jungen benötigte, musste vom Direktor des UNRRA-Teams Ravensburg eigens per Pkw beschafft werden.

Im Jordanbad brach im März 1946 Scharlach aus. Im Juli wurde die Leiterin des Jordanbads aufgefordert, Vorbereitungen zu treffen, um die Gesundheit aller Lagerbewohner abschätzen zu können und dem Medizinischen Dienst Auskunft über die Arbeitsfähigkeit der DPs zu erteilen. Im September wurde in den meisten Lagern Wanzenbefall festgestellt, weshalb man einen Kammerjäger aus Ravensburg holen musste. Ein Jahr später trat Kinderlähmung im Jordanbad auf.

Je länger die Lager bestanden, desto dringlicher wurde die Gesundheitsvorsorge und desto nötiger wurde es, die Selbstverantwortung ihrer Bewohner zu stärken. Schließlich wurde auf Anregung des Assistant Directors des UNRRA-Hilfsdienstes der Wohlfahrtsabteilung in Haslach in allen Lagern ein Wohlfahrtskomitee eingerichtet, das alle am Lagerleben Beteiligten wöchentlich an einen Tisch brachte.

Im Juni 1946 übergab die Leiterin des Jordanbads dem Medical Officer eine Liste mit 14 Bewohnern des alten Lagers und 7 des Kibbutz in Lager 10, die Anspruch auf eine vom früheren Medical Officer ange-

ordnete Diät erhoben und neu untersucht worden waren. Daraus lässt sich die Art der Beschwerden der DPs im Jordanbad ersehen. Im Alten Lager gab es drei Tbc-Fälle, sieben Menschen hatten Magengeschwüre, es gab je einen Fall eines Zwölffingerdarm-Geschwürs und von Angina pectoris und ein Bewohner benötigte nachoperative Fürsorge. Im Kibbuz litten zwei Personen an Gastritis, eine hatte Gallensteine, zwei Tbc, eine wurde wegen Blutarmut behandelt und in vier Fällen bestand Verdacht auf Lungen-Tbc.

Laut Anordnung der Militärregierung in Tübingen vom 25. November 1946 erhielten Tuberkulose-Patienten in und außerhalb der Krankenhäuser eine Zusatzkost von 1000 Kalorien/Tag. Im Dezember 1946 lagen ständig 30 DP-Patienten in Krankenhäusern und zehn im Jordanbad.

Im Laufe des Jahres 1947 wurden immer wieder tuberkulosekranke DPs von Biberach in Sanatorien und Krankenhäuser überwiesen, zum Beispiel nach Tübingen, Schömberg bei Calw, Wildbad, Baden-Baden, Haslach oder sogar nach Davos. Eine Frau wurde Anfang 1947 dem UNRRA-Team Schweinfurt überwiesen, weil es ihr in Bad Kissingen eher gelingen konnte, „die schlechten Momente zu ertragen, durch die sie gegenwärtig geht“. Im Januar und März 1947 schickte man mehrere Gruppen Tbc-gefährdeter Kinder zur Erholung in ein Kinderheim nach Überlingen. Zwei jüdische Kinder, die im Oktober 1946 aus dem Jordanbad zu einer besonderen Erholung in eine YMCA-Schule nach Hinterzarten geschickt wurden, kehrten nach zwei Wochen zurück, weil sie zu wenig zu essen erhalten hatten und am christlichen Religionsunterricht teilnehmen mussten. Offensichtlich hatten DPs auch mit psychischen Problemen zu kämpfen. Allein 50 DPs wurden im Dezember 1946 in die Heilanstalt Schussenried eingewiesen.

### Arbeits- und Beschäftigungsprogramme

Als ausnehmend schwierig erwies es sich, die DPs für irgendeine Arbeit zu motivieren. Die Zwangsarbeit hatte ihnen den Arbeitswillen geraubt. Sie weigerten sich, den Deutschen beim Wiederaufbau zu helfen.<sup>79</sup> Dabei war eine Arbeit nicht nur zur Selbstversorgung der Lager unentbehrlich, sondern diente im weitesten Sinne auch therapeutischen Zwecken.

Für die Bedürfnisse der Lager waren schon im August 1945 rund 150 DPs abwechselnd für innere Dienste herangezogen worden, sei es als Sprecher ih-

rer nationalen Gruppe, als Magazinverwalter, Bürokräfte oder Wachen. Ältere Mädchen beaufsichtigten kleinere Kinder und arbeiteten in einem Nähzimmer, wo sie einfache Flickarbeiten lernten. Es gab eine Werkstätte, in der Spielsachen hergestellt wurden, und zwei Schusterwerkstätten sowie eine Autoreparaturwerkstatt. Die Belegschaft der Nähstube umfasste 15 Frauen, 30 Männer bildeten eine Holzmachergruppe und zehn Männer waren in den Schusterwerkstätten beschäftigt. Entlohnt wurden die DPs mit Extrazuteilungen von Zigaretten und Rotkreuz-Paketen.

Im Jordanbad waren im Juli 1946 mindestens 18 DPs zwischen 14 und 33 Stunden wöchentlich beschäftigt. Dort richtete auch der Kibbuz Hashomer Hazair eine Schuhreparaturwerkstätte ein, in der regelmäßig zehn Personen arbeiteten.

„Alle wissen, dass die Hilfe der UNRRA nicht für immer vorgesehen ist. Jeder einzelne sollte verstehen, dass in jedem Land gearbeitet werden muss. Es ist wünschenswert, dass die DPs so schnell wie möglich – in Erwartung der Rückkehr in die Heimat oder der Umsiedlung in andere Länder – zum normalen Leben zurückkehren, auch wenn es in Deutschland ist“, so warb der Biberacher Employment Officer Marcel de Rycke um die Bereitschaft von 50 Freiwilligen, die die Militärregierung zu Straßenarbeiten in Biberach gewinnen wollte. Jeder sollte seinem früheren Beruf wieder nachgehen oder eine neue Beschäftigung aufnehmen, denn wer in der neuen Heimat sofort eine Arbeit aufnehmen könne, würde als Auswanderer bevorzugt.

Die vielen Aufrufe, die diesem folgten, lassen vermuten, dass sie nur ein schwaches Echo fanden. Im September 1946 suchte das Militärgouvernement Münsingen 150 Wald- und Bauarbeiter. Lukrative Versorgungsangebote machte die französische Regierung im April 1947 jenen DPs, die bereit waren als Bergarbeiter nach Frankreich zu gehen. Die französische Armee suchte im Mai 1947 Köche, Maurer, Gärtnerarbeiten und Bauarbeiter. Gelockt wurde mit der Zusicherung einer Schwerarbeiterzulage. Im Stadttheater Biberach fand ein Vortrag über Arbeitsmöglichkeiten für DPs in Frankreich statt und im Juni dieses Jahres wurde es in allen Lagern zur Verpflichtung gemacht, die Werbesendungen für Arbeitskräfte in Frankreich im Radio anzuhören. In den UNRRA-Akten haben sich nur Werbeangebote erhalten, keine Meldungen von Arbeitskräften.

Die entscheidende Wende kam Anfang 1947. Die UNRRA unternahm alles, um die DPs zu qualifizieren. Im März 1947 eröffnete in Biberach ein Maurerkurs, dessen Teilnehmer Arbeitern gleichgestellt und entsprechend gepflegt wurden. Nach einer Anfrage des Landratsamts wegen der Bezahlung des deutschen Personals für Verwaltung und Versorgung des Lagers Jordanbad untersagte der Kreisdelegierte Weill, weiterhin deutsche Angestellte im Jordanbad zu beschäftigen. Das gesamte Personal des Lagers war aus DPs zu rekrutieren. Die Bezahlung, so hieß es, sei Sache der deutschen Volksgemeinschaft, und zwar im Rahmen der Anteile, die der UNRRA zustanden. Wenn nämlich deutsche Angestellte weiterhin verwendet würden, wären die Kosten, die sich daraus ergeben, mit den P.D.R.-Kosten nicht vereinbar, sondern blieben nach den geltenden Bestimmungen Angelegenheit des jeweiligen Arbeitgebers, in diesem Fall der UNRRA selbst. Die UNRRA weigerte sich selbst für ihre ausländischen Zivilarbeiter Sozialversicherungsbeiträge abzuführen.<sup>80</sup>

Im April eröffnete die UNRRA in Biberach sogar ein Fotolabor, wo der Beruf des Fotografen erlernt werden konnte. Schließlich musste jedes Lager einige Arbeiter für den Gemüsegarten in Laupheim abstellen, insgesamt 26, und im Juni 1947 richtete man außerdem einen Steno-, einen Französisch-Kurs und sogar einen Kurs für Analphabeten ein.

## Schule und Freizeit

„Unsere 6 1/2 jährige Tochter wusste nicht, was eine Treppe ist, und noch weniger, wie man sie hinauf- und hinabsteigt“, erinnert sich Anny Sulzbach, eine Jüdin aus Speyer. Wo hätte das Kind das auch lernen können, wo sie in den flachen Baracken des KZ Bergen-Belsen aufgewachsen war, bevor sie ins Lager Lindele nach Biberach und anschließend ins Jordanbad kam.<sup>81</sup> Nichts verdeutlicht mehr, wie groß das Bedürfnis der Kinder und jungen Leute nach Förderung, Bildung und Ausbildung war.

Schon kurz nach Eintreffen der UNRRA-Bediensteten wurde Unterricht angeboten, und der Soziale Dienst organisierte Spiele, nachmittägliche Spaziergänge und Badeveranstaltungen für Kinder zwischen 5 und 15 Jahren. Dazu verlangte die UNRRA die Lieferung von 500 Bleistiften, 300 Radiergummis, 500 Federhaltern mit Federn, 200 Schiefertafeln, 4 Weltkarten sowie Farbstifte, Farben und Faden, die das Bi-

beracher Requisitionsamt nicht beschaffen konnte.<sup>82</sup> Nur die Kinder in den Kreisgemeinden kamen noch nicht in den Genuss eines Unterrichts. Insgesamt war das Angebot keineswegs großartig. Denn im Vordergrund der Bemühungen stand zunächst die Freizeitgestaltung der Erwachsenen.

Der erste Bericht des UNRRA-Direktors vom August 1945 spricht von Partys, Tanzveranstaltungen, Theateraufführungen und Filmvorführungen, die organisiert worden waren. Es gab die Aufführung einer litauischen Tanzgruppe aus Ravensburg. Gottesdienste für Polen wurden angeboten, die sogar eine eigene Kapelle mit Priester hatten, während jüdische Gottesdienste in einem Raum des Kursaalgebäudes des Jordanbads abgehalten wurden. Nur eine Fußballveranstaltung hatte es noch nicht gegeben. Dazu kam es erst im September, als eine russische Mannschaft gegen eine italienische antrat. Inzwischen fanden Unterhaltungsveranstaltungen wöchentlich statt, und auch ukrainische Theatergruppen traten gelegentlich auf. Die Juden feierten im Herbst 1945 ihr Versöhnungs- und ihr Laubhüttenfest und organisierten ein Ferienzeltlager für ihre Jugend. Nur die Ummendorfer Bauern lehnten es im März 1946 ab, zu diesem Zweck Gelände für einen Sportplatz zur Verfügung zu stellen. Dafür organisierte die Jewish Relief Unit unter Dixi Heim eine Morgengymnastik und begann, zwei Mal pro Woche in der Turnhalle in Biberach Sportnachmittage für etwa 60 Personen abzuhalten.

Erst im Verlauf des Jahres 1946 nahm die Organisation eines geordneten Schulwesens für DPs Gestalt an. Nach den von August 1946 bis April 1947 vorliegenden Berichten des Sozialen Dienstes des Lagers Jordanbad gab es dort nun eine litauische Grundschule mit 20 und einen Kindergarten mit 40 Kindern, während eine Gymnasial- und eine Handelsschulklasse zunächst geplant war, die dann im April des folgenden Jahres 13 bzw. 11 Schüler aufwies. Gleichzeitig war ein Kindergarten mit 36 Kindern und eine polnische Grundschule mit 69 Schülern eingerichtet worden, die im Dezember 1946, nachdem die meisten polnischen Familien mit Kindern im Jordanbad zusammengezogen worden waren, schon 115 Schüler hatte. Im Jordanbad wurde auch ein Internat für jene 13 polnischen Schüler eröffnet, deren Eltern in der Umgebung Biberachs arbeiteten und deshalb nicht ins Jordanbad ziehen konnten. Im April 1947 wurde ein polnischer Schulinspektor aus Schweningen als Verbindungsmann zwischen den polnischen Schulmissio-

nen und den Schulen in der südlichen französischen Zone akkreditiert. Seit November 1946 gab es auch eine lettische Grundschule, die allerdings nur fünf Schüler hatte.

Auch die Kinder des links-zionistischen Kibbutz Hashomer Hazair erhielten durch die sie begleitenden Lehrer Unterricht in hebräischer Sprache, Palästina-kunde und Geschichte. Regelmäßig wurden politische Schulungen durchgeführt.<sup>83</sup> Im September 1946 feierten zwei jüdische Lehrer aus München einen Gedenkgottesdienst für John Kaplan, einen der Helden des Widerstandes im Warschauer Ghetto. Auch der Senior Field Officer der Jewish Palestine Agency, Katz, besuchte den Kibbutz. Ausländischem Einfluss wurde zugeschrieben, dass sich 45 Jugendliche dieser Gruppe weigerten, an einem Ausbildungsprojekt einer Firma für chirurgische Instrumente in Tuttlingen teilzunehmen.

Die Freizeitgestaltung der Lagerbewohner nahm im Laufe der Zeit immer blühendere Formen an. In jedem Lager wurden Pfadfindergruppen zusammengestellt: Es gab polnische, litauische und jugoslawische Pfadfinder, die Heimabende veranstalteten. Im November 1946 spielte man Basketball gegen die Sekundarschule Ravensburg. Im Dezember nahm eine Volleyballmannschaft an einem Turnier in Rottweil teil, und im Januar 1947 spielte die Basketballmannschaft des Jordanbads gegen eine Mannschaft des Militärgouvernements Biberach.

Auch kulturell war etwas los. Am 9. August 1946 kam es im Stadttheater zur Aufführung einer Komödie in litauischer Sprache und am 27. August zu einer Vorführung von Volkstänzen und Liedern durch einen litauischen Chor, der auch im Monat darauf anlässlich der Durchreise General Lencluds auftrat. Eine ukrainische Theatergruppe aus Biberach trat im Januar 1947 in Kißlegg auf, während eine Tanz- und Theatergruppe aus Ehingen in Biberach ein Gastspiel gab. Litauer, Polen, Ukrainer und Letten wetteiferten geradezu und übten zwei bis drei Mal die Woche.

## Resümee

Nach und nach reisten die jüngeren DPs ab, entweder ins Ausland oder zurück in ihre Heimat. Denkt man an das Schicksal, das viele Heimkehrer erwartete, so waren schnelle Lösungen, wie sie die französische Besatzungsmacht gegenüber sowjetischen Staatsbürgern praktizierte, für die DPs nicht unbedingt die

besten. Es war unvermeidlich, dass DPs in UNRRA-Lagern gewissen Einschränkungen persönlicher und familiärer Art ausgesetzt blieben. Übergriffe auf die einheimische Bevölkerung aus diesen Lagern heraus sind unbestritten. Doch ebenso unzweifelhaft ist, dass die UNRRA als Stabilitäts- und Ordnungsfaktor wirkte. Nicht auszudenken ist, welches Chaos über Jahre hinweg im Nachkriegsdeutschland ohne die helfende Hand der UNRRA geherrscht hätte.

Alte und Kranke blieben im Jordanbad oder wurden in entsprechende Heime der näheren und weiteren Umgebung verlegt. Nur wenige blieben in der Region, heirateten etwa und wurden integriert. Auf diese Weise verschwand das Leben und die Kultur der Polen, Ukrainer, Balten und osteuropäischer Juden in Biberach nach kurzer Blüte wieder von der Bildfläche. Die Geschichte der UNRRA und ihrer Lager in Biberach blieb eine Episode der Stadtgeschichte, die fast keine Spuren hinterließ. Nur wer heute die einst konfessionellen Friedhöfe in Biberach aufsucht, wird sich über Gräber wundern, deren Grabsteine lettische, litauische oder polnische Namen von Menschen tragen, die bis weit in die 40er- und Anfang der 50er-Jahre hinein in Biberach verstarben. Alle gelten als Kriegsgräber, die bis heute von der öffentlichen Hand unterhalten werden.

## Anmerkungen

- 1 Wenn nichts anderes erwähnt ist, basieren die folgenden Ausführungen auf einem Aktenbestand aus dem United Nations Archives and Record Center New York, der mir 1999 zugänglich gemacht wurde und folgende Signaturen aufweist: PAG-4/3.0.11.1.3./57 UNRRA-team 209-Biberach, Jordanbad; 3.0.11.1.3./58 Team 209 Detachment de Jordanbad, Biberach, Avis aux camps; 3.0.11.1.3./58 Divers DP Biberach.
- 2 Binder, 603 f.; Schnabel, 603; Henke, 54, 56.
- 3 Königseder/Wetzel, 7, 31 f.
- 4 Königseder/Wetzel, 47: Im Herbst 1946 waren in der US-Zone 141 000 und in der britischen Zone 50 000 jüdische DPs registriert.
- 5 Kotek/Rigoulot, 453, 455; Tobias, 14.
- 6 Königseder/Wetzel, 81.
- 7 Tobias, 14 f.
- 8 Tobias, 110 f.
- 9 Section P.D.R. = Section Personnes Déplacées et Réfugiés.
- 10 Henke, 65.
- 11 Königseder/Wetzel, 68.
- 12 Henke, 58.
- 13 Henke, 77.
- 14 StABC G10 88 Stadtpflege (Wörner) an Komm. Bgm. v. 24. 1. 1946.
- 15 StABC G10 88 Komm. Bgm. Leger an Stadtpflege, Bauamt u. Besatzungsamt v. 28. 6. 1946.



- 16 StABC G10 88 Komm. Bgm. Leger an Ms. Délégué du Cercle v. 3. 7. 1946.
- 17 StABC G 10 103 Beschaffungsamt: Beschlagnahmte Häuser bzw. Wohnungen Okt. 1947.
- 18 KA BC Bestand 14:36: Verzeichnis des in Biberach vorhandenen Reichsvermögens v. 26. 11. 1945.
- 19 § 52 der HLKO lautet: Requisitions in kind and services shall not be demanded from municipalities or inhabitants except for the needs of the army of occupation. They shall be in proportion to the resources of the country, and of such a nature as not to involve the inhabitants in the obligation of taking part in military operations against their own country. Such requisitions and services shall only be demanded on the authority of the commander in the locality occupied. Contributions in kind shall as far as possible be paid for in cash; if not, a receipt shall be given and the payment of the amount due shall be made as soon as possible.
- 20 StA BC G 10 30; G 10 32; Rothenberger, 192.
- 21 StA BC G 10 88: Stadtverwaltung 1. Beigeordneter Fliegelauf an Landratsamt v. 6. 8. 46.
- 22 StA BC G 10 88.
- 23 StA BC G 10 53 Stadtverw. an Lt. Lefèvre v. 25. 10. 46; Inventar v. 30. 8. 1945 und Notiz des Hausmeisters v. 18. 10. 1946; Aktennotiz v. 27. 3./12. 4. 1947; Bgm. Leger an Requisitionsamt v. 18. 3. 1947.
- 24 Vollmer, 104.
- 25 KA BC Bestand 14: 1651: Mitteilung der Militärregierung gezeichnet Maudit (Capitaine) v. 16. 6. 1945.
- 26 StABC G 10 88: Aktennotiz Requisitionsamt (Wörner) betr. Gaisentalhof v. 29. 1. 1946.
- 27 Zygmunt Skarbek-Kruszewski: *Bellum vobiscum*, in: <http://www.skarbek.com.au/bv/peace.htm>.
- 28 KA Bestand 14 1030: Komm. Bgm. Leger an Landrat BC v. 21. 9. 1945 mit Liste sowie Liste nicht arbeitender Ausländer in BC November 1945.
- 29 KA BC Bestand 14 977 Liste v. 7. 12. 1946.
- 30 KA BC Bestand 21 (Kreispflege) 88: Antrag auf Entschädigung beschlagnehmter Gebäude v. 20. 3. 1946.
- 31 KA BC Bestand 14 1642 und 1579.
- 32 KA BC Bestand 14 977.
- 33 StABC G 10 93 Miet- und Stromabrechnung v. 25. 8. 45.
- 34 KA BC Bestand 14: 1000: Verzeichnis der verschleppten Personen aus dem Baltikum in Biberach (Erler) v. 14. 11. 1945: Lazdinis war Rechtsanwalt.
- 35 KA BC Bestand 14: 1015: Staatssekretariat für die franz. besetzte Zone an Landratsämter v. 14. 12. 1946.
- 36 United States Holocaust Memorial Museum (USHMM): D49/23e List of Jewish survivors in Jordanbad/Biberach/Riss in the French Zone of occupation according to a survey as of September 25, 1945 submitted by the World Jewish Congress, New York.
- 37 Klosterarchiv Reute: Chronik Jordanbad; Tobias, Jim G.: Wartesaal für Holocaust-Überlebende, in: Schwäb. Zeitung v. 18. 11. 2000.
- 38 Archiv Kloster Reute: Akte Jordanbad UNRRA, Kneippkuranstalt Jordanbad an Caritasverband der Diözese Rottenburg in Stuttgart v. 15. Januar 1946.
- 39 Tobias, 99.
- 40 Archiv Kloster Reute: Chronik Jordanbad v. 6. 3. 1947.
- 41 Archives Nationales Paris AJ 43/796: A. Poignant, Directeur de la C. P. O. I. R. Zone française d'occupation, an Chef du Service de Bade – Haslach v. 5. 5. 1948.
- 42 ebendort: Annexe 1 und 2 mit Lageplan des Katasteramts Biberach vom 25. 7. 1947.
- 43 Techn. Universität Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung: AJCD Report on the situation of Jews in the French Zone, 28. 4. 1947; Königseder/Wetzel, 267.
- 44 StA BC G10 25 Stadt Biberach an Landratsamt v. 24. 11. 1948.
- 45 Archives Nationales Paris AJ 43/796 Annexe 1, Historique du camp Jordanbad, ohne Datum, vermutl. Mai 1948.
- 46 Archives Nationales Paris H3 AJ 797: Jewish Camp Committee: Report of Berlin-Wittenau Jewish Transit Camp, Jordanbad 29. 10. 48 und Schreiben A. Poignant, Chief of Mission, an Mrs. M.D. Lane, Welfare Division, I. R. O. Geneva v. 5. 1. 49 überlassen von G. Rothenhäusler, Bad Wurzach.
- 47 KA BC Bestand 14: 1629: Übergabeprotokoll des Württ.-Hohenzoll. Innenministeriums Staatskommissar für Umsiedlung Dr. Schäfer v. 5. 7. 1950.
- 48 StA BC G 10 25: Jordanbad an Bürgermeister Biberach v. 29. 5. 1946; Stadt Biberach an Landratsamt v. 18. 2. 1948 und 24. 11. 1948 sowie G10 103: Jordanbad an städt. Requisitionsamt v. 14. 7. 1947.
- 49 KA BC Bestand 14 1579.
- 50 Archiv Kloster Reute: Chronik Jordanbad.
- 51 Metzler, 227; Schnabel, 603; s. a. Adler, 245 f.
- 52 KA BC Bestand 14 1030: Landrat (Erler) an Commissaire de la Sûreté Biberach v. 17. 1. 1946.
- 53 Archives Nationales Paris H3 AJ 797 Jewish Committee Jordanbad: Report of Berlin-Wittenau Jewish Transit Camp v. 29. 10. 1948.
- 54 Kotek/Rigoulet, 453.
- 55 Henke, 77.
- 56 Rothenberger, 186, 192 f.
- 57 KA BC Bestand 14 1015: Landrat Nr. 21/1945 an Bgm. d. Kreises v. 27. 7. 1945.
- 58 KA BC Bestand 14 1020: Landrat (Erler) an UNRRA Biberach v. 10. 10. 1945; Landrat Nr. 21/1945 an Bgm. D. Kreises v. 25. 7. 1945.
- 59 KA BC Bestand 14 977: Bgm. v. Schussenried an Landrat v. 22. 10. 1945; Landrat an Militärregierung Biberach v. 7. 11. 1945; Staatssekretariat f. d. franz. besetzte Württ. u. Hohenz. an Landratsamt Biberach v. 16. 11. 45; Landrat an Bgm. v. Schussenried v. 7. 1. 1946.
- 60 KA BC Bestand 14 1015: Landratsamt Kreisernährungsamt an Gemeindeverwaltungen v. 17. 5. 1946.
- 61 Metzler, 235 f.; s. a. StA BC G 10 30 Alphabetische Sammlung der Ordre de Livraison (Lieferscheine).
- 62 Zu den Gebrüdern Nusser, Kunsthandler bzw. Dentist, s. a. StA BC Interview Josef Schäfer v. 21. 1. 1980.
- 63 Kloster Reute: Chronik Jordanbad v. 19. 4. 1946.
- 64 StA BC G 10 30: Aktennotiz v. 14. 10. 1945; Bgm. an Landrat vom 18. 10. 45; UNRRA-Direktor (Welfare Officer) an Bgm. v. 9. 11. 1945.
- 65 Kloster Reute: Chronik Jordanbad.
- 66 KA BC Bestand 14 977: Militärregierung BC (Perroux) an Landrat vom 7. 12. 1945.
- 67 Henke, 74 f.; Königseder/Wetzel, 25.
- 68 Vgl. dazu auch Königseder/Wetzel, 137.
- 69 Königseder/Wetzel, 62, 80, 181.
- 70 KA BC Bestand 14 1015: Landrat Nr. 21/1945 an Bgm. d. Kreises v. 25. 7. 1945.
- 71 KA BC Bestand 14 1642.
- 72 50 Jahre danach, 20.

- 73 KA BC Bestand 14 1020: Landrat an Bgm. d. Kreises v. 19. 11. 1945.
- 74 KA BC Bestand 14 1020: Stadtverwaltung Biberach: Liste polizeilich gemeldeter Polen Stand 1. 4. 1946; Meldungen des Landratsamtes v. 14. 8. 1946, 19. 12. 1946.
- 75 KA BC Bestand 14 1000: Verzeichnis der Ungarn im Kreis Biberach v. 14. 11. 1945; Bgm. BC an Landrat v. 19. 12. 1945.
- 76 Pollian, Pavel M.: La repatriement des citoyens soviétiques, 177–183, in: <http://monderusse.revues.org/docannexe/3508/polian-cmr-1-2000.pdf>.
- 77 Eine seit 1921 vom Internationalen Nansen-Amt für Flüchtlinge des Völkerbundes unter Völkerbundskommissar Fridtjof Nansen herausgegebene Bescheinigung für Osteuropaflüchtlinge nach dem Ersten Weltkrieg.
- 78 Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society mit Sitz in Frankfurt/Main und ab 1946 in München.
- 79 Königseder/Wetzel, 120,122; Techn. Universität Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung: AJDC Report on the situation of Jews in the French Zone 28. 4. 1947.
- 80 StA BC G 10 30: Bgm. Leger an Landrat v. 18. 1. 1947.
- 81 Sulzbach, 119.
- 82 StA BC G 10 30: Bgm. Leger an Landrat v. 18. 10. 1945.
- 83 Tobias, G. Jim: Wartesaal für Holocaust-Überlebende, in: Schwäbische Zeitung, 18. 11. 2000.

#### Quellen

- Archiv Kloster Reute.  
Archives Nationales, Paris.  
Kreisarchiv Biberach (KA BC).  
Stadtarchiv Biberach (StA BC).  
Technische Universität Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung.  
United Nations Archives and Record, New York.

#### Literatur

- Adler, Reinhold: „Das war nicht nur Karneval im August“. Das Internierungslager Biberach an der Riß 1942–1945. Geschichte – Hintergründe, Biberacher Studien Bd. 6.
- Binder, Hans Otto: Biberach von 1945 bis zur Mitte der sechziger Jahre, in: Stievermann, Dieter et al.: Geschichte der Stadt Biberach, Stuttgart 1991, S. 603–646.
- Henke, Hans-Dietmar: Politik der Widersprüche. Zur Charakteristik der französischen Militärregierung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Scharf/Schröder.
- Königseder, Angelika/Wetzel, Juliane; Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DPs (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland, Fischer-TB 16 835, Frankfurt 2004.
- Kotek, Joël/Rigoulet, Pierre: Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung, Berlin-München 2000.
- Metzler, Georg: „Geheime Kommandosache“ – Raketenrüstung in Oberschwaben. Das Außenlager Saulgau und die V 2 (1943–1945), Bergatreute 1996.
- Rothberger, Karl-Heinz: Ernährungs- und Landwirtschaft in der französischen Besatzungszone 1945–1950, in: Scharf/Schröder.
- Scharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone 1945–1949, Wiesbaden 1983.
- Schnabel, Thomas: Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/46, Stuttgart 1986.
- Sulzbach, Anny: Eine deutsche Jugend. Speyer-Bergen-Belsen. Lebensgeschichte der Anny Sulzbach, Schriftenreihe der Stadt Speyer, Bd. 9, Speyer 1998.
- Tobias, Jim G: Vorübergehende Heimat im Land der Täter. Jüdische DP-camps in Franken 1945–1949, Nürnberg 2002.
- Vollmer, Udo: In Gedenken an Heinrich Vollmer, Biberach 2002.
- Wissensbörse Ochsenhauser Hof u. a.: 1945 – Kriegsende und Nachkriegszeit. 50 Jahre danach – Erinnerungen, Biberach o. J. (1995).

#### Bildnachweis

- Alle Abbildungen privat.